

Protokoll

29. Sitzung vom 31. Mai 2021

rsa

Seite 685

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 31. Mai 2021, 19:00 - 23:15 Uhr
Sitzungsort	Kulturhalle Glärnisch, Glärnischstrasse 5
Teilnehmende	34 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Pascal Rubin

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 22. März 2021
3. Weisung 23, vom 28. Januar 2021, Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung
4. Weisung 18, vom 2. November 2020, Revision Gemeindeordnung
5. Beschlussantrag Geschäftsreglement Gemeinderat
6. ~~Interpellation der BFPW/EDU-Fraktion, vom 11. April 2021, betreffend Entwicklung Schulhäuser / Pavillon Langrüti; Begründung~~
7. ~~Postulat der Fraktion der Grünen, vom 31. Mai 2020, überwiesen am 6. Juli 2020, betreffend Busverbindung zwischen Aamüli, Horgen und Hintere Rüti, Wädenswil; Beantwortung~~
8. Einbürgerungen

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 21. Mai 2021 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Das Traktandum 6 wird infolge Abwesenheit von Pascal Rubin auf die nächste Sitzung verschoben.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug begrüsst die Anwesenden sehr herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

1.1 Gemeinderatsausflug vom 17. September 2021

Ich darf Sie, geschätzte Anwesende, alle sehr herzlich für den Freitag, 17. September 2021, nachmittags, für den Ratsausflug einladen. Wir werden Interessantes rund um Wädenswil hören und sehen. Der zweite Teil dieses Anlasses wird in der neuen Shedhalle der Fabrikbeiz an der Einsiedlerstrasse stattfinden. Eine detaillierte Einladung wird noch folgen. Natürlich werden wir den dann geltenden Corona-Richtlinien Rechnung tragen. Darum ist es jetzt noch nicht sicher, ob am Nachmittag Partnerinnen und Partner auch teilnehmen können oder nicht. Am Abend sollte dies aber wahrscheinlich kein Problem sein. Es wäre somit sehr schön, wenn ihr euch bitte den Nachmittag des 17. Septembers reservieren könntet.

1.2 Überweisungen

Die Weisung 24, vom 26. April 2021, Schulanlage Ort, Ersatzneubau Schule, Sporthalle und Betreuung, wurde zur Vorberatung präsidential an die Sachkommission überwiesen.

1.3 Eingänge

- Beschlussantrag Geschäftsreglement Gemeinderat
- Bericht und Antrag zur Weisung 23, vom 28. Januar 2021, Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung
- Bericht und Antrag zur Weisung 18, vom 2. November 2020, Revision Gemeindeordnung
- Weisung 24, vom 26. April 2021, Schulanlage Ort, Ersatzneubau Schule, Sporthalle und Betreuung
- Protokoll der GR-Sitzung vom 22. März 2021
- Interpellation der BFPW/EDU-Fraktion, vom 11. April 2021, betreffend Entwicklung Schulhäuser / Pavillon Langrüti
- Beantwortung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 31. Mai 2020, überwiesen am 6. Juli 2020, betreffend Busverbindung zwischen Aamüli, Horgen und Hintere Rüti, Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der Fraktion der Grünen, vom 12. April 2021, betreffend Qualität Seeuferweg
- Rechnung 2020

2. Abnahme des Protokolls vom 22. März 2021

(Das Protokoll vom 22. März 2021 wird genehmigt.)

31.03.20

3. Weisung 23, vom 28. Januar 2021, Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Wir sind bei der letzten Auflage der Zweckverbandsstatutenreformen angelangt, heute geht es um den Schulpsychologischen Dienst Bezirk Horgen, kurz SPD.

Die Rahmenbedingungen für die neuen Statuten sind immer die gleichen. Statutenanpassungen sind nötig wegen dem neuen kantonalen Gemeindegesetz. Die Neuerungen müssen per 1. Januar 2022 in Kraft treten und die Vorlage muss darum im September an die Urne. Die wichtigste Neuerung ist die selbständige Vermögensfähigkeit der Zweckverbände; entsprechend führen sie einen eigenen Finanzhaushalt mit eigenem Vermögen.

Ich komme zu den Debatten in der Sachkommission. Stadtpräsident Philipp Kutter und Alexia Bischof, Stadträtin Schule und Jugend, haben uns die Weisung 23 vorgestellt, wofür ich im Namen der ganzen Kommission ganz herzlich danke. Die Beratungsergebnisse hat die Sachkommission im Bericht und Antrag tabellarisch zusammengetragen. Drei Punkte möchte ich kurz hervorheben.

1. Die rigorose und von der Sachkommission teilweise wiederholt kritisierte Offenlegung der Interessenbindungen durch sämtliche Zweckverbandsorgane ist von der Aufsichtskommission diskutiert und bewusst so übernommen worden.
2. Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung wurden gesenkt. Geschäfte ab CHF 100'000 kommen bereits an die Urne. Dies, um die Mitspracherechte der Stimmberechtigten sicherzustellen. Nirgends mehr erwähnt werden hingegen die gebundenen Ausgaben, über welche die Aufsichtskommission in unbeschränkter Höhe abschliessend befinden kann. Da braucht es dann weder eine Genehmigung durch die Delegiertenversammlung noch ein fakultatives Referendum.
3. Wichtig zu wissen ist schliesslich, dass der SPD eigene Mitarbeitende beschäftigt und dafür über ein eigenes Personalreglement verfügt, welches sich dem kantonalen Personalrecht anlehnt. Für den Erlass dieses Personalreglements ist die Delegiertenversammlung zuständig.

Damit komme ich bereits zu den Anträgen. Sowohl im Namen der einstimmigen Sachkommission als auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion kann ich folgende Anträge bekanntgeben:

Antrag der Sachkommission

1. Auf Weisung 23 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen zur Annahme empfohlen.
3. Die Aufsichtskommission wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wiederholt nochmals den Antrag der Sachkommission.)

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum)

Der Rat stimmt der Weisung 23 mit 34 Stimmen (einstimmig) zu.

16.01

4. Weisung 18, vom 2. November 2020, Revision Gemeindeordnung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Zum Ablauf der Detailberatung und zur Übersicht über das Abstimmungsverfahren möchte ich gerne Folgendes sagen:

Ich schlage vor, dass in einer ersten Runde generell über das Geschäft als Ganzes beraten wird und dass man sich bereits dann zu den einzelnen Punkten äussern kann. Nachher werde ich vor jeder Abstimmung zu den einzelnen Änderungsanträgen nochmals fragen, ob das Wort gewünscht wird. Im Anschluss folgt dann die Abstimmung, ob der jeweilige Antrag angenommen oder der jeweilige Entwurfsvorschlag des Stadtrats geändert wird. Gibt es mehrere solche Änderungsanträge zur gleichen Position, kommt das Verfahren gemäss Cup-System zur Anwendung. Vom Ablauf her werden zuerst die Änderungsanträge der Sachkommission besprochen und mögliche weiteren Änderungsanträge zu selben Thema. Danach werden noch die neuen Anträge zu weiteren Artikeln besprochen, die heute noch aus dem Rat dazugekommen sind. So gehen wir alle Änderungsanträge durch und am Schluss folgt die Schlussabstimmung.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug gibt es dagegen keine Einwände.)

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Es geht um die Revision der Gemeindeordnung, also sozusagen um die kommunale Verfassung. Die Sachkommission hat dazu einen sehr ausführlichen Bericht vorgelegt. Ich werde mich daher hüten, diesen jetzt vorzutragen. Stattdessen werde ich vor allem auf die einzelnen Anträge eingehen und die Argumente der Sachkommission dazu erläutern. Ich werde bei jedem einzelnen Punkt sagen, von welchem Antrag wir sprechen.

Die Ausgangslage ist klar. Am 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft getreten. Gestützt darauf müssen sämtliche Gemeinden im Kanton ihre Gemeindeordnungen anpassen. Die Stadt Wädenswil hat sich vernünftigerweise für eine Totalrevision entschieden.

Ich komme zu den unbestrittenen Kernpunkten der Revision. Dazu gehört erstens die Neuregelung des Kommissionssystems. Es gibt eigenständige Kommissionen, wie von Gesetzes wegen die Schulpflege und die Sozialbehörde. Diese handeln anstelle des Stadtrats. Weiter kann der Stadtrat unterstellte Kommissionen, beratende Kommissionen und Ausschüsse einsetzen. Das heisst aber nicht, dass er wie wild einfach Kommissionen bilden kann. Es braucht immer einen Behördenersass, der ihre Zuständigkeit und Befugnisse regelt. Der oberste Entscheid liegt schliesslich immer beim Stadtrat selbst. Können diese Gremien hingegen eigene Aufgaben selbständig erledigen, steht ein Rechtsmittel, die sogenannte Neubeurteilung an die nächsthöhere Instanz zur Verfügung. In der Sachkommission ebenfalls unbestritten war der vertragliche Anschluss der Stadt Wädenswil an die kantonale Ombudsstelle. Für CHF 8'000 jährlich ist das ein kostengünstige Lösung für eine Dienstleistung zugunsten der Steuerzahlenden.

Die jetzt folgenden Kernthemen hingegen haben wir in der Sachkommission ausgiebig diskutiert, wobei jeweils die Stadträte der betroffenen Abteilungen zusammen mit weiteren involvierten Personen und Mitarbeitenden aus der Verwaltung dabei gewesen sind. Praktisch alle Anträge der Sachkommission, egal ob Mehrheits- oder Minderheitsanträge, haben zum Zweck, die direktdemokratischen Befugnisse zu stärken und möglichst wenig Kompetenzen in die Verwaltung zu verlagern.

Das erste umstrittene Thema war die Neuordnung der Finanzkompetenzen. Um die Gemeindeordnung (GO) zukunftsfähig zu machen, sollen die Finanzkompetenzen erhöht werden. Ich verweise im Einzelnen auf die Tabelle auf Seite 4 des Berichts. So möchte der Stadtrat seine Ausgabenkompetenz von heute CHF 300'000 auf CHF 500'000 erhöhen. Wir reden jetzt von den beiden Mehrheitsanträgen Nr. 2.1 und Nr. 2.2 auf Seite 18 des Berichts. Als Erhöhungsgrund nennt der Stadtrat die Teuerung. Gleichzeitig will er sich mehr Effizienz und raschere Entscheidungswege sichern.

Ein weiterer Punkt betrifft die Optimierung von Kreditvorlagen. Um dem Parlament ausgereifere und möglichst bewilligungsfähige Kredite mit hoher Kostengenauigkeit vorlegen zu können, braucht es intensive Vorabklärungen, die viel Geld kosten. Dafür ist die Kompetenzlimite von CHF 300'000 gemäss Stadtrat zu tief. Die Sachkommission hat sich sehr kritisch mit dieser Frage auseinandergesetzt. Mehrheitlich spricht sie sich gegen diese Kompetenzerhöhung aus. Seit der letzten GO-Reform von 2009 hat es keine Inflation gegeben, welche dies rechtfertigen würde. Dass Projektierungskredite nicht pfannenfertig vorgelegt

werden, ist für die Mehrheit der Sachkommission ebenfalls kein Nachteil. Im Gegenteil, hat die Sachkommission verschiedentliche Projekte erfolgreich umgestaltet, die dann auch anders realisiert worden sind als vom Stadtrat geplant. Ich erinnere beispielsweise an die Kindergartenvorlagen. Zudem hat der Stadtrat die wiederholte Frage nach Projekten, welche auf der Basis der heutigen Finanzbefugnisse gescheitert seien, weil der Weg über die Kommission und den Gemeinderat genommen werden musste, nicht überzeugend beantworten können.

Die Mehrheit der Sachkommission will dem Begehren des Stadtrats nach höheren Finanzkompetenzen darum nur eingeschränkt entsprechen und dort erhöhen, wo es um Befugnisse innerhalb des Budgets geht. Denn da kann der Gemeinderat ja bereits in der Budgetdebatte ein erstes Mal Einfluss nehmen. Bei den Finanzbefugnissen ausserhalb des Budgets will die Mehrheit der Sachkommission die heutige Regelung beibehalten.

Für den Erwerb von Immobilien fordert der Stadtrat eine Erhöhung der Finanzkompetenz von heute CHF 2 Mio. auf neu CHF 15 Mio. Es geht hier um den Mehrheitsantrag Nr. 2.3 auf Seite 18 des Berichts. Der Stadtrat will rasch handeln können, wenn ein geeignetes Objekt am Markt auftaucht und gleich lange Spiesse wie die Privaten haben. Auch die Vertragsverhandlungen will er vertraulich führen. Die Mehrheit der Sachkommission zeigt dafür ein limitiertes Verständnis, vor allem wenn es um den Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken geht. Sie will aber keine Erhöhung um CHF 13 Mio., was fast 25 Steuerprozent ausmachen würde. Stattdessen beantragt sie eine Kompetenzlimite von CHF 5 Mio. für den Stadtrat. Auch da konnte die Sachkommission keine Geschäfte aus der Vergangenheit in Erfahrung bringen, bei denen der Umweg über den Gemeinderat eine unnötige Fessel gewesen wäre. Zudem liegt nach wie vor keine Immobilienstrategie der Stadt vor, sodass die Mehrheit der Sachkommission keine allzu hohe Eigendynamik der Exekutive im Immobilienhandel zulassen will.

Noch härter ins Gericht gegangen ist die Sachkommission bei der Erhöhung der Finanzbefugnisse der Schulpflege. Damit sind wir beim Minderheitsantrag Nr. 2.4 auf Seite 19 des Berichts. Eine Kommissionsminderheit will die Finanzbefugnisse der Schulpflege inner- und ausserhalb des Budgets auf dem heutigen Stand belassen. Begründung: In Anbetracht der wiederholt ausgewiesenen Budgetüberschreitungen und Rechnungsfehlbeträgen der Primarschule sei eine Erhöhung der Finanzbefugnisse das falsche Signal.

Die Sachkommission hat auch diskutiert, ob es denn überhaupt angebracht wäre, die Kompetenzen des Gemeinderats zu erhöhen, wo sie doch bei allen anderen Gremien abblockt. Der Stadtrat beantragt da nämlich eine Erhöhung von CHF 2 Mio. auf CHF 4 Mio. für einmalige Ausgaben und von CHF 200'000 auf CHF 800'000 für wiederkehrende Ausgaben. Erst was darüber liegt, würde an die Urne kommen. Bei den bis jetzt gestellten Anträgen geht es überall um einen Machtzuwachs bei der Verwaltung. Bei einer Kompetenzverlagerung von der Urne an den Gemeinderat bleibt die Zuständigkeit beim Souverän. Darum ist die Sachkommission da mit dem statdträtlichen Antrag einverstanden. Soweit zu den Anträgen zu den verschiedenen Finanzbefugnissen.

Wir kommen jetzt zum nächsten Thema, nämlich die Neuordnung der Primarschule. Hier geht es um den Wahlmodus für das Schulpräsidium, die Einführung einer Leitung Bildung

und die Anzahl Schulpflegemitglieder. Im Übrigen wird da der Spielraum für die Gemeinden bei der Organisation der Schule stark vom kantonalen Volksschulgesetz geprägt.

Unbestritten ist für die Sachkommission, dass das Schulpräsidium, wie auch vom Stadtrat beantragt, durch Konstituierung im Stadtrat bestellt werden soll und nicht direkt an der Urne.

Die Einführung der Leitung Bildung hingegen wurde in der Sachkommission ausgiebig diskutiert und kritisch hinterfragt. Einige Mitglieder befürchten eine Kompetenzverschiebung von der Schulpflege in die Verwaltung und damit eine Schwächung der Volksvertretung. Letztlich hat sie sich aber überzeugen lassen, dass diese Leitungsfunktion, analog zu anderen Leitungspositionen in den anderen städtischen Abteilungen trotzdem geschaffen werden soll.

Eine engagierte Debatte führte die Sachkommission über die Anzahl Schulpflegemitglieder. Der Stadtrat bzw. die Primarschule beantragt eine Reduktion von 11 auf 5 Mitglieder, weil der Aufgabenbereich der Schulpflege sich seit Einführung der Schulleitungen stark von der operativen auf die strategische Ebene verlagert hat. Für die fünf bzw. vier interessanten, aber ebenso anspruchsvollen Ressorts will die Primarschule geeignete Personen finden, die idealerweise Fachwissen mitbringen, die nötige Freizeit investieren können und möglichst keine Absenzen verzeichnen werden. Denn auch eine Stellvertretungsregelung ist bei so wenigen Personen schwierig. Für die Sachkommission ist das zu viel Wunschdenken und Idealismus auf einmal. Zudem wird mit fünf Ressorts auch die Parteienvielfalt zu wenig abgebildet. Die einstimmige Sachkommission beantragt darum, 7 Schulpflegemitglieder vorzusehen. Der entsprechende Einstimmigkeitsantrag Nr. 2.5 findet sich auf Seite 19 des Berichts.

Ein weiterer Antrag, allerdings von einer Minderheit der Sachkommission, betrifft die Mitberatung an den Schulpflegesitzungen. Damit komme ich zum Minderheitsantrag Nr. 2.6 auf Seite 19 des Berichts. Stimmberechtigt sind zwar nur die Schulpflegenden, beratende Stimme sollen aber gemäss Antrag der Primarschule die Leitung Bildung, zwei Lehrpersonen und drei Schulleitungsmitglieder haben. Bei 7 Schulpflegenden entspricht dies einem Verhältnis von 7:6. Die Kommissionsminderheit befürchtet da eine faktische Übermacht der Verwaltung. Sie plädiert daher für eine Einerdelegation der Schulleitung. Die Primarschule hat als Grund für die Dreierdelegation persönliche Befindlichkeiten der Schulleitenden geltend gemacht hat, was eine Kommissionsminderheit nicht überzeugt.

Ich komme zum letzten Kernpunkt, nämlich zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Im Juli 2003 hat das Bundesgericht sich Gesetzgebungskompetenzen angemasst und entschieden, dass die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts kein politischer Entscheid, sondern ein Rechtsanwendungsakt ist. Das heisst, wer die Voraussetzungen erfüllt, muss das Bürgerrecht erhalten. Die Unterscheidung zwischen Personen mit bzw. ohne Anspruch auf Einbürgerung ist somit obsolet, ebenso die zweigeteilte Zuständigkeit von Stadtrat und Gemeinderat, wie sie in Wädenswil aktuell gilt. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Einbürgerungen in seinem Kompetenzbereich anzusiedeln. Wie er von dieser Befugnis Gebrauch machen will, müsste er detailliert in einem Organisationserlass ausführen. Eine Mehrheit der Sachkommission beantragt demgegenüber, die Einbürgerungen beim Gemeinderat zu belassen und die Bürgerrechtskommission beizubehalten. Wir reden jetzt vom Mehrheitsantrag Nr. 2.7 auf

Seite 19 des Berichts. Für die Kommissionsmehrheit ist der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ein wichtiger Meilenstein im Lebenslauf eines Menschen, der nicht einfach zu Bürozeiten in der Verwaltung abgewickelt werden soll. Sie hinterfragt auch die zeitliche Kapazität des Stadtrats für diese Aufgabe. Stattdessen sollen die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten mit vom Volk gewählten Politikerinnen und Politikern Gespräche führen können und live miterleben dürfen, wie in der Schweiz die direkte Demokratie funktioniert. Dies oftmals ganz im Gegensatz zu manchem Herkunftsstaat, wo diktatorisch regiert wird.

Damit komme ich zu den Schlussanträgen der Sachkommission gemäss Seite 20 des Berichts, die folgendermassen lauten:

Antrag der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantragt:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil wird - unter Berücksichtigung der Abstimmungen zu den Kommissionsanträgen gemäss Kapitel V 2.1 bis 2.7 - gemäss Synopse vom 19. Mai 2021 (Anhang) neu erlassen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Gemeindeordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Die einstimmige SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Mehr- und Minderheitsanträge der Sachkommission. Sollte sich im Laufe der nun folgenden Debatte jedoch zeigen, dass allzu viele von der SVP favorisierte Anträge keine Mehrheit finden, wird sich zumindest die grossmehrheitliche Fraktion vorbehalten, den Entwurf abzulehnen.

Ich komme zum Schluss. Um eine so umfassende Vorlage in verhältnismässig kurzer Zeit und erst noch in der Corona-Pandemie zu stemmen, braucht es Unterstützung. Vor allem für die Behandlung der strittigen Themen hat die Sachkommission die jeweilig involvierten Stadtratsmitglieder, zusammen mit Mitarbeitenden aus der Verwaltung und Mitglieder aus betroffenen Kommissionen wie der Schulpflege und der Bürgerrechtskommission eingeladen und angehört. Die Personen sind alle im Bericht aufgeführt. Zusätzlich haben jeweils Stadtpräsident Philipp Kutter und Stadtschreiber-Stv. Roger Kempf am Informationsteil der Sachkommissionssitzungen teilgenommen und sind Red und Antwort gestanden. All diesen Personen danke ich im Namen der ganzen Kommission ganz herzlich für die Unterstützung. Ein weiterer besonderer Dank geht an die Sachkommissionsmitglieder, die einmal mehr für eine speditive und ausgesprochen angenehme sowie konstruktive Zusammenarbeit, eine so schnelle Beratung des Geschäfts ermöglicht haben.

Thomas Koch, FDP: In allgemeiner Hinsicht bringt die FDP/GLP-Fraktion die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung vor:

Die aktuelle Gemeindeordnung, wir haben es gehört, stammt aus dem Jahr 2001. Im Jahr 2009 wurde die Gemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen, um gewisse Justierungen vorzunehmen. Wir haben also eine Gemeindeordnung, die nicht als veraltet oder den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepasst bezeichnet werden dürfte. Die jetzige Gemeindeordnung funktioniert, bildet das Zusammenwirken zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat sinnvoll und ausbalanciert ab und regelt die Arbeit der Kommissionen und auch der Primarschulpflege. Das in einer Art und Weise, die sich in den letzten Jahren als gut und praktikabel erwiesen hatte.

Keiner von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, wäre von sich aus auf die Idee gekommen oder hätte einen Anlass dafür gesehen, die aktuelle Gemeindeordnung einer grundlegenden Revision zu unterziehen, weil sie sich etwa im Politalltag als untauglich gezeigt hätte oder weil sie als uralte Ordnung aus der Zeit gefallen wäre. Und, wir haben es von Charlotte Baer gehört, eine Teuerung ist seit 2001 und 2009 auch nicht feststellbar.

Der einzige Grund, weshalb wir unsere aktuelle Gemeindeordnung revidieren müssen, ist das neue Gemeindegesetz, das uns zwingt, auf kommunaler Ebene Anpassungen vorzunehmen. Das heisst aber nicht, dass wir Bewährtes über Bord werfen, dass wir Grundlegendes unserer alten Gemeindeordnung, die, wie erwähnt, bis heute bestens funktioniert hat, ohne Not radikal verändern müssen. Das Grundlegendste überhaupt ist für die FDP/GLP-Fraktion das Verhältnis zwischen dem Souverän, dem Volk, vertreten durch uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einerseits und der Exekutive und der Verwaltung andererseits.

Der Entwurf der revidierten Gemeindeordnung gemäss Weisung des Stadtrats greift in dieses Verhältnis zwischen der Legislative, also dem Gemeinderat einerseits und der Verwaltung und dem Stadtrat andererseits in einem Umfang ein, hinter dem die FDP/GLP-Fraktion nicht stehen kann. Ganz allgemein orten wir eine Macht- und Kompetenzverschiebung weg vom Volk, weg vom Gemeinderat und hin zum Stadtrat und damit hin zur Verwaltung. Gemäss Entwurf der stadträtlichen Revision sollen die Volksrechte massiv eingeschränkt werden. Sei es, indem wir Gemeinderäte unsere wichtigste Einflussmöglichkeit auf den Stadtrat und auf die Verwaltung, nämlich unsere Finanzkompetenzen, selbst beschneiden sollten. Sei es, dass uns unsere Einbürgerungskompetenz weggenommen wird, sei es, dass das Volk in seiner Volksschule nicht mehr den gleichen Einfluss soll nehmen dürfen, wie bis anhin.

Und nochmals, die heutigen Machtverhältnisse zwischen Gemeinderat und Stadtrat, auf Neudeutsch heisst es "checks and balances", gemäss aktueller Gemeindeordnung funktionieren. Es gibt keinen Grund für eine massive Beschneidung der Volksrechte zugunsten einer Stärkung der Verwaltung. Wir Gemeinderäte sind vom Volk gewählt. Wir müssen die Interessen des Souveräns vertreten und die Einflussmöglichkeit des Volks garantieren. Diesen Wählerauftrag würden wir schwerwiegend verletzen, wenn wir unsere Kompetenzen ohne Not grundlos beschneiden und zulassen, dass die Exekutive, dass die Verwaltung gestärkt wird und dass im Gegenzug wir Gemeinderäte geschwächt werden. Zu den einzelnen Änderungsanträgen der Sachkommission äussern wir uns separat.

Joël Utiger, Die Mitte: Ich möchte mich zuerst ganz herzlich dem Dank von Charlotte Baer anschliessen. Speziell möchte ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen

bedanken. Wir hatten sehr spannende Diskussionen und konnten uns in einigen Bereichen auf gute Kompromisse einigen. Deshalb werde ich jetzt auch hauptsächlich noch auf die Änderungsanträge aus der Kommission eingehen.

Zuerst zu den Anpassungen der Finanzkompetenzen. Ganz grundsätzlich sieht die Mitte-Fraktion die GO-Reform auch als Reform für die Zukunft. Deshalb stehen wir auch grundsätzlich den diversen Kompetenzerhöhungen nicht kritisch gegenüber. Auch muss man sehen, dass Wädenswil stetig wächst und auch weiterhin wachsen wird. Die Befürchtungen, die manche haben, dass durch die Kompetenzerhöhungen, das Mitspracherecht der vorbereitenden Kommissionen erheblich geschmälert wird, konnte aus Sicht der Mitte-Fraktion durch den Stadtrat klar entkräftet werden. Mit der Absicht des Stadtrats, gerade bei den Projektierungskreditvorlagen den Prozess zu optimieren, sehen wir in der Mitte-Fraktion sogar als grossen Vorteil. Durch bessere und genauere Vorabklärungen hat die Kommission auch eine bessere Grundlage für die Debatte, gerade auch durch eine höhere Kostengenauigkeit. Durch diese Vorabklärungen kann auch das Risiko für später auftretende unvorhersehbare Kosten reduziert werden.

Durch die zusätzlichen Abklärungen benötigt der Stadtrat verständlicherweise auch mehr Geld für den Projektierungskredit. Somit werden durch die beabsichtigten Prozessänderungen trotz höherer Kompetenzen für den Stadtrat, Projektierungskredite, die aktuell vielleicht unter CHF 500'000 fallen würden, zukünftig teurer werden und somit haben wir in der Kommission immer noch die Geschäfte zur Beratung. Klar kann man sagen, dass der Stadtrat diese geplanten Änderungen nicht zwingend umsetzen wird. Dieses grosse Misstrauen hat die Mitte-Fraktion gegenüber dem Stadtrat jedoch nicht. Deshalb lehnen wir mit Ausnahme des Erwerbs der Liegenschaften alle Mehr- und Minderheitsanträge der Sachkommission ab, welche eine Reduzierung der Finanzbefugnisse möchten und erwarten aber natürlich, dass der Stadtrat seinen Worten auch Taten folgen lässt.

Die Argumentation des Stadtrats für die Erhöhung der Stadtratskompetenz für den Erwerb von Liegenschaften hat die Mitte-Fraktion zur Kenntnis genommen. Vor allem durch die gestiegenen Immobilienpreise sehen wir durchaus eine gewisse Kompetenzerhöhung als gerechtfertigt. Jedoch sehen auch wir in der Mitte-Fraktion den Sprung von CHF 2 Mio. auf CHF 15 Mio. als nicht gerechtfertigt und somit als zu hoch an. Die Mitte-Fraktion wird hier den Mehrheitsantrag der Sachkommission unterstützen und die Kompetenzen doch immerhin auf mehr als das Doppelte der aktuellen Kompetenzen erhöhen.

Dann zu den Neuerungen in der Primarschulorganisation. Die Mitte-Fraktion freute es sehr, dass die geplanten Änderungen in der Schule weitestgehend parteiübergreifend Zustimmung fanden. Dies ist ja sonst bei der Schule nicht immer der Fall. Gerade auch, dass die aktuellen strukturellen Probleme, die so weit sind, dass das Amt des Schulpräsidiums kaum mehr zumutbar als Milizamt auszuführen ist, von allen Parteien erkannt und anerkannt wurden, ist für uns sehr erfreulich. Somit können dringend notwendige Anpassungen gemacht werden, die eine breite Unterstützung haben. So zum Beispiel mit der Einführung der Leitung Bildung und der damit zugehörigen neuen Fachstelle ICT und der administrativen Assistenz der Leitung Schulverwaltung. Die Mitte-Fraktion begrüsst diese Änderungen sehr und unterstützt den Entscheid, dass das Präsidium mit der Schulpflege hauptsächlich auf strategischer Ebene führen soll.

Die Mitte-Fraktion unterstützt auch den Antrag der Sachkommission, die Schulpfleger auf 7 anstatt auf 5 zu reduzieren. Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die doch sehr erheblichen geplanten Neuerungen und Änderungen gut in die Praxis umgesetzt werden können. Durch diese Änderungen wird die Arbeit eines Schulpflegers/einer Schulpflegerin sicherlich nicht weniger anspruchsvoll, deshalb denken wir, dass gerade nach einer Neuumstrukturierung die Schulpflege mit 7 Mitgliedern breiter abgestützt sein wird als mit 5. Was für die Mitte-Fraktion auf keinen Fall ein Argument für diese leicht höhere Anzahl Schulpfleger ist, dass allfällige Inkompetenzen aufgefangen werden können. Wir erachten es als anmassend im Vornherein zu sagen, wir vergrössern das Gremium, damit es evtl. ein bis zwei inkompetente Leute im Gremium vertragen kann. Vor allem wer entscheidet, wer inkompetent ist oder nicht. Je nach Sichtweise würde es wahrscheinlich jeder etwas anders einschätzen. Wir in der Mitte-Fraktion erwarten von jemandem, der sich für ein Amt zur Verfügung stellt, dass er oder sie sich motiviert und engagiert zeigt und somit auch die benötigten zeitlichen Ressourcen hat. Die Schule soll sich jetzt mal mit 7 Schulpflegern organisieren. Falls irgendwann die OSW mit der PSW zusammengelegt wird, ist sowieso eine Teilrevision der GO notwendig. Dann könnte man ja nochmals schauen, ob die Anzahl Schulpfleger angepasst werden soll.

Der Minderheitsantrag der Sachkommission, die Anzahl Schulleiterinnen/Schulleiter, die an den Sitzungen der Schulpflege teilnehmen, von drei auf eine Person zu reduzieren, lehnen wir ab. Die Schuleinheiten sollten von mehr als nur einem Schulleiter bzw. einer Schulleiterin repräsentiert werden.

Zuletzt noch zum Themenbereich der Einbürgerungen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass Einbürgerungen Aufgabe der Exekutive ist. Die Frage der Einbürgerung ist ein Rechtsanwendungsakt und keine politische Entscheidung. Auch wenn man andere Gemeinden anschaut, sieht man, dass dies hauptsächlich als eine Aufgabe der Exekutive angesehen wird. Zumal weiss ich nicht, ob die Kommissionsmehrheit den Akt der Einbürgerung überschätzt. Klar hoffen auch wir, dass eine Einbürgerung für eine Person etwas Spezielles ist. Unserer Meinung nach sehen wir aber aktuell einen nicht sehr liebevollen Akt der Einbürgerung. Das wird sicher nicht viel liebloser werden, wenn das künftig der Stadtrat macht. Sollte der Mehrheitsantrag der Sachkommission auch im Parlament eine Mehrheit finden, erwarten wir, dass von diesen Parteien ein Vorschlag unterbreitet wird, wie man die Einbürgerungen feierlicher gestalten werden können.

Patrick Höhener, Grüne: Im Zusammenhang mit der GO-Revision hat es in der Sachkommission, wir haben es bereits gehört, intensive und lange Diskussionen gegeben. Trotz verständlicherweise sehr unterschiedlichen Positionen und Meinungen habe ich die Diskussionen immer als sehr konstruktiv wahrgenommen. Dafür danke ich allen, insbesondere der Präsidentin Charlotte Baer und allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission.

Die vorliegende Revision der GO sowie die diversen Minderheits- und Mehrheitsanträge widerspiegeln natürlich die erwähnten Positionen und Interessen. Dort, wo es keine Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Stadtrats gab oder wo aufgrund der politischen Lage in der Sachkommission keine Einigung gefunden werden konnte, ist es jetzt an der heutigen Versammlung, einen Entscheid zu fällen, was richtig oder falsch ist. Um beispielsweise das Thema Finanzkompetenzen anzusprechen, ist es verständlicherweise nie objektiv, sondern

immer Ausdruck der politischen Haltung und der Interpretation des Wählerwillens. Mit Ausnahme der Erhöhung für Liegenschaftsgeschäfte auf CHF 15 Mio., die auch wir von den Grünen als hoch bzw. zu hoch anschauen, sind wir aber grundsätzlich für die Kompetenzerhöhungen, die der Stadtrat vorschlägt. In diesem Sinne schenken wir auch Vertrauen. Beim Liegenschaftserwerb werden wir uns aber dem Vorschlag der Sachkommission von CHF 5 Mio. anschliessen.

Bei der Schulpflege sind wir mehrheitlich der Meinung, dass für die neuen Mandate 7 Mitglieder besser geeignet sind als 5 Mitglieder gemäss Vorschlag des Stadtrats. Einerseits ermöglicht es unseres Erachtens, das doch anspruchsvolle Mandat auf mehreren Schultern zu verteilen und auch bei allfälligen Abwesenheiten oder längeren Ausfällen wie Krankheiten, was wir natürlich nicht hoffen, eine Stellvertretung gewährleisten können und dadurch auch in kritischen Situationen den Betrieb zu gewährleisten.

Beim Thema Einbürgerungen ist ebenfalls eine Mehrheit von uns der Meinung, das Ganze im Gemeinderat zu lassen, sei erhaltenswert und richtig. Die Kontakte und der eigentliche Vorgang sollen durch den Gemeinderat wahrgenommen werden. Wo wird die direkte Demokratie für Neubürgerinnen und Neubürger erlebbar und das soll erhalten bleiben.

Hans Peter Andreoli, BFPW: Da unsere Sachkommissionspräsidentin Charlotte Baer schon ziemlich detailliert die Diskussionen in der Sachkommission erzählt bzw. erläutert hat, möchte ich nur noch auf wenige, aber für uns als Fraktion BFPW/EDU wichtigen Punkte eingehen.

Auch uns stachen vor allem drei Themen ins Auge. Die Neuausrichtung der Primarschule Wädenswil (PSW), die Erteilung des Bürgerrechts sowie die neuen Finanzbefugnisse. Die neuen Führungs- und Organisationsstrukturen haben uns überzeugt, sodass wir davon ausgehen dürfen, dass die Führung der PSW besser werden soll. Ebenso gehen wir vom BFPW/EDU auch davon aus, dass mit dieser neuen Führungsstruktur auch die Kosten besser in den Griff zu bekommen sind. Dass mindestens 7 Schulpflegerinnen/Schulpfleger Einsitz haben müssen, ist für uns klar. Mit nur 5, wie ursprünglich von der PSW vorgeschlagen, hätten wir uns nicht abfinden können. Übrigens, wer letzte Woche den Artikel in der Zürichersee-Zeitung anschaute, konnte dort lesen, dass die Schule Thalwil von jetzt 5 ebenfalls auf 7 Schulpfleger aufstocken will, was ja für unseren Vorschlag nur richtig sein kann. Sie ist zur Erkenntnis gekommen, dass 5 etwas wenig sind und 7 besser wären. Dieser Vorschlag mit 7 unterstützen wir auch und das ist auch richtig.

Beim Erteilen des Gemeindebürgerrechts waren wir immer schon für die Beibehaltung beim Gemeinderat. Wir sind einfach der Meinung, dass der Stadtrat am Schluss zu wenig Zeit aufwenden kann, sodass er alle Einbürgerungen machen kann. Wir haben Angst, dass die Einbürgerungen schlussendlich in die Verwaltung gehen und dann zu einem "Verwaltungsakt" verkommen. Das wollen wir nicht und daher sind wir klar für die Beibehaltung der Erteilung des Bürgerrechts bei uns im Gemeinderat.

Bei den neuen Finanzbefugnissen lief es uns im ersten Moment schon ein bisschen kalt den Rücken herunter. Da will man den Betrag für den Erwerb von Liegenschaften doch tatsäch-

lich von CHF 2 Mio. auf CHF 15 Mio. erhöhen. Wir von der BFPW/EDU-Fraktion wollen einfach nicht, dass die Stadt zu einer Immobilienverwaltung mutiert. Das ist und kann keine Kernkompetenz und Aufgabe einer Verwaltung sein. Dass man aus strategischen Gründen Land kaufen will, können wir uns noch vorstellen und nachvollziehen und wir hätten uns zu einer Erhöhung auf diesen Betrag auch überzeugen lassen. Daher wollten wir eine Unterteilung des Betrags, so dass man quasi sagt, CHF 15 Mio. können wir uns für einen reinen Landkauf vorstellen. Sobald aber Immobilien darauf stehen, würde man jedoch bei den CHF 2 Mio. bleiben. Das haben wir beim Gemeindeamt Zürich abklären lassen. Man hätte das machen können und unseres Erachtens wäre man viel offener gewesen für den Kauf von Land aber eben ohne Liegenschaften. Da dies aber in der Sachkommission kein Gehör fand, ist unsere Fraktion für den Mehrheitsantrag von CHF 5 Mio.

Die Erhöhung von einmaligen im Budget enthaltene Ausgaben von aktuell CHF 300'000 auf CHF 500'000 gab auch bei uns viel zu reden. Die Argumentation, hauptsächlich aus der Abteilung Immobilien, für bessere vorgängige Abklärungen, vor allem bei grösseren Bauprojekten und damit eine Erhöhung um CHF 200'000, leuchtete uns ein. Auch da hätten wir uns dafür entscheiden können, auf die CHF 500'000 zu gehen. Auch hier sind wir der Meinung gewesen, dass wir das unterteilen könnten. Wenn es also für einen Objektkredit oder für ein Fondsprojekt einen Kredit braucht, könnte man sagen, die CHF 500'000 stimmen für uns, aber für die restlichen Kompetenzen wären wir für CHF 300'000 gewesen. Auch das haben wir beim Gemeindeamt Zürich abgeklärt. Es hat das aber nicht für gut taxiert, da es unter Umständen eine gefährliche Sache sei und vom Regierungsrat zurückgewiesen werden könnte. Das finden wir eigentlich schade. Aus diesem Grund sind wir für einen Kompromissvorschlag, und zwar den Mehrheitsantrag für im Budget enthaltene Ausgaben von CHF 400'000 und wiederkehrenden Ausgaben von CHF 80'000.

Bei den Beträgen von im Budget nicht enthaltenden Ausgaben sind wir eigentlich für die Beibehaltung von CHF 300'000 bis maximal CHF 600'000 für einmalige Ausgaben und CHF 50'000 bis höchstens CHF 150'000 bei wiederkehrenden Ausgaben. Wir könnten uns aber auch hier für einen Kompromissvorschlag begeistern, wenn es einen solchen gibt.

Persönlich möchte ich an dieser Stelle noch sagen, dass diese Weisung sehr spannend war und die Zusammenarbeit in der Kommission, der ich bereits einige Jahre angehöre, wieder mal bewiesen hat, dass es eigentlich die richtige Kommission ist, um solche Sachen zu beurteilen und zu beraten. Ich bedanke mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen. Ich möchte mich aber auch beim Stadtrat bedanken und den diversen Vertretern aus der Verwaltung für die Informationen, Unterlagen und vor allem die ausführlichen Auskünfte.

Katarina Oehlin, SP: Ich glaube, ich bin die einzige hier im Saal, die eingebürgert wurde. Ich war sehr gespalten, als wir in der Sachkommission diskutierten, ob die Einbürgerungen im Stadtrat oder beim Gemeinderat sein sollten. Nach so vielen Diskussionen und so vielem Wissen, das ich mitgenommen habe, ist der Vorschlag des Stadtrats in Ordnung. Aber wir müssen und dürfen nicht die gesetzliche Bedeutung der Einbürgerung vergessen. Ich komme nicht aus einem armen Land, ich komme aus Schweden und habe sehr lange in der Schweiz gelebt. Wenn man eingebürgert ist und zwei Pässe hat, interessiert man sich auch mehr für das Land. Es ist tatsächlich bewiesen, dass eingebürgerte Menschen sehr oft abstimmen und sich interessieren. Mein Anliegen ist, entweder behalten wir die Kompetenz

oder wir übergeben die Verantwortung dem Stadtrat. Es muss ein festlicher Akt und eine würdevolle Sache sein, denn dies hat eine Bedeutung für alle, die da oben sitzen. Ich sass auch mal dort oben. Das ist wirklich eine wichtige Sache für mich.

Ich möchte noch etwas korrigieren, was die Zahl der Mitglieder der Schulpflege betrifft. Ich denke nicht, dass es der Grund ist, dass wir auf 7 Mitglieder erhöhen wollen, weil zwei inkompetent sind. Das finde ich nicht gut. Wir wollen parat sein, wir wissen, es kommen immer mehr Leute und Familien mit Kindern. Wir müssen für die Zukunft parat sein. Darum sind 7 Mitglieder besser als 5.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Ich möchte gerne ein paar allgemeine Worte zur Revision der Gemeindeordnung sagen. Zuerst vielen Dank an die Sachkommission und ihrer Präsidentin für die wirklich seriöse Prüfung der Vorlage, die konstruktive Diskussion und die zeitgerechte Vorbereitung des Geschäfts.

Es ist so, dass wir auf den 1. Januar 2022 nach Möglichkeit das neue Gemeindegesetz in Kraft setzen sollten. Der Auslöser dazu ist das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich. Alle Gemeinden sind damit beauftragt, bis zu diesem Datum ihre Verfassung, wie es bereits gesagt worden ist, zu überarbeiten. Wir haben uns für eine Totalrevision entschieden auf Basis der Mustergemeindeordnung des Kantons Zürich. Man hätte aber auch eine Teilrevision machen können. Gleichzeitig haben wir die Gemeindeordnung entrümpelt, wenn ich das so sagen darf. Wir haben keine Wiederholungen von Sachen hineingenommen, die bereits im übergeordneten Recht stehen und wir haben gewisse Details eliminiert. Diese werden dann in separate Dokumente aufgenommen. Inhaltlich, materiell hat die Gemeindeordnungsrevision folgende wesentlichen Änderungen:

1. Wir haben unser Kommissionssystem überarbeitet. Wädenswil hat ganz viele Kommissionen. Den Aussenstehenden muss das immer erklärt werden. Der Gemeinderat hat Kommissionen, der Stadtrat hat Kommissionen, das ist sicher ein wichtiger Unterschied. In Zukunft wird es eigenständige Kommissionen, stetige Kommissionen, beratende Kommissionen und natürlich noch parlamentarische Kommissionen geben.
2. Finanzkompetenzen: Zu diesen haben wir von Ihnen bereits einiges gehört. Zudem wird darauf dann auch Stadtrat Finanzen Walter Münch speziell eingehen.
3. Einbürgerungen: Wir müssen Abschied vom speziellen Wädenswiler System nehmen, in dem die Einbürgerungskompetenz geteilt ist bzw. geteilt gewesen ist, indem ein Teil der Stadtrat und der andere Teil der Gemeinderat übernimmt und sogar eine gemischt zusammengesetzte Kommission besteht. Entweder übernimmt künftig der Stadtrat diese Aufgabe, so lautet unser Antrag, oder der Gemeinderat übernimmt diese Aufgabe. Eine weitere Möglichkeit wäre noch, eine separate Kommission dafür einzusetzen, die direkt vom Volk gewählt wird, nur für dieses Thema.
4. Grösse der Primarschulpflege. Wir wollen diese von 11 auf 5 reduzieren. Die Sachkommission ist mehrheitlich der Meinung, dass es 7 Mitglieder sein sollen.
5. Weiter möchten wir uns gerne der Ombudsstelle des Kantons Zürich anschliessen, da wir der Meinung sind, dass wir mit einem relativ bescheidenen Beitrag etwas mehr Bürgernähe heranbringen. Bei allen Anstrengungen muss man doch anerkennen, dass die Behörden und die Verwaltung gegenüber der einzelnen Frau bzw. dem einzelnen Mann

eine doch relativ starke Stellung haben. Mit der Ombudsstelle kann ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Diese ist unabhängig und kann manchmal helfen einen Knopf zu lösen. Sie kann uns jedoch nicht hineinreden. Ihr schärfstes Instrument sind Empfehlungen. Ich bin in der Kommission auch gefragt worden, ob man das nicht einfach mit der Sprechstunde beim Stadtpräsidenten abhandeln und dadurch ersetzen könnte. Die Sprechstunde ist sehr wertvoll, hat jedoch nicht die gleiche Wertigkeit. Zudem bin ich Teil einer Behörde, also nicht neutral.

Ich empfehle Ihnen, der Vorlage und den einzelnen Anträgen des Stadtrats zuzustimmen. Zu den einzelnen Anträgen in den Bereichen Finanzen, Einbürgerungen und Schulpflege werden wir bei der Behandlung der konkreten Anträge Stellung nehmen. Zum Abschluss erlaube ich mir noch den Hinweis, dass der Stadtrat je nach dem, grundsätzlich an seiner Variante festhalten und den Vorschlag des Stadtrats gegen jenen des Gemeinderats an die Urne bringen kann.

Christian Gross, SP: Ich darf seit kurzem Geschichtslektionen geben und in diesem Zusammenhang darf ich auch Staatskundelectionen geben. Darum bin ich heute Abend doch sehr irritiert. Insbesondere von den Voten von Charlotte Baer und Thomas Koch. Es wurde beispielsweise gesagt, wenn die Finanzkompetenz des Stadtrats erhöht wird, sei dies ein Machtzuwachs der Verwaltung. Weiter wurde gesagt, dass es hier um Volksrechte versus Verwaltung gehe. Ich finde es ein bisschen schockierend, dass ich das hier sagen muss, aber der Stadtrat ist gewählt, genau wie wir, einfach nicht nach dem gleichen Verfahren. Aber wir sind nicht direktdemokratisch und der Stadtrat ist die Verwaltung. Das stimmt einfach nicht. Man kann sogar soweit gehen und sagen, dass der Stadtrat viel mehr demokratische Legitimation hat als wir. Die Stadträte sind nämlich einzeln als Personen gewählt. Wir jedoch nur als Vertretung einer Partei. Es ist sogar möglich, im Gemeinderat zu sein, ohne zur Wahl überhaupt angetreten zu sein. Wo da die unterlegene Volksnähe von uns als Gemeinderäten und Gemeinderätinnen ist, das erschliesst sich mir nicht ganz. Es ist vielmehr ein Konflikt zwischen Legislative und Exekutive. Also was ist gesetzgebende Gewalt und was ist reine Ausführung. Im Sinne einer reinen Ausführung kann die SP durchaus mit der Erhöhung der Finanzkompetenzen leben, da diese einfach nötig sind, um heute Geschäfte sinnvoll durchzubringen. Vielleicht werden wir zu den einzelnen Themen separat noch etwas sagen.

Antrag der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission beantragt:

1. Auf die Weisung 18 ist einzutreten.
2. Die Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil wird - unter Berücksichtigung der Abstimmungen zu den Kommissionsanträgen gemäss 2.1 bis 2.7 - gemäss Synopse vom 19. Mai 2021 neu erlassen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Gemeindeordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

1. Änderungsantrag der Sachkommission (2.1)

*Finanzbefugnisse des Stadtrats für im Budget enthaltene Ausgaben
(Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 E-GO)*

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 3 wie folgt zu ändern:

... die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 400'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 80'000 für einen bestimmten Zweck

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Thomas Koch das Wort.)

Thomas Koch, FDP: Beim Antrag, der die Präsidentin vorgetragen hat, gilt grundsätzlich das, was ich eingangs bereits gesagt habe. Die bisherigen Kompetenzen des Stadtrats haben funktioniert und es wurde uns in der Sachkommission trotz mehrfachen Nachfragens kein einziges Beispiel genannt, bei dem ein Sachgeschäft nicht hätte ordnungs- oder fristgemäss abgewickelt werden können, nur weil der Stadtrat, wie in der gültigen Gemeindeordnung vorgesehen, bei einer Ausgabe ab CHF 300'000 an den Gemeinderat gelangen musste.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass der Gemeinderat vom Stadtrat und insbesondere von der Verwaltung bisweilen als „Störfaktor“ wahrgenommen wird. Und das es für den Stadtrat und die Verwaltung bequemer wäre, ein Projekt durchzuziehen, ohne noch eine Schlaufe über den Gemeinderat machen zu müssen. Aber genau das ist die Funktion des Gemeinderats, lieber Christian Gross, dass solltest du eigentlich wissen. Wir sind die Volksvertretung – „Checks and balances“. Es ist unsere Pflicht, die Interessen des Soveräns, der Bevölkerung und insbesondere auch des Steuerzahlers bei Sachgeschäften einzubringen

und darauf zu achten, dass die Exekutive, die Verwaltung mit fremden Geld, mit Steuergeldern, das uns von der Bevölkerung anvertraut worden ist, umsichtig und effizient umgeht.

Bei der vorgeschlagenen Kompetenzerhöhung gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 des Entwurfs, also für Ausgaben innerhalb des Budgets, ist die FDP/GLP-Fraktion, obwohl sie hierfür keine Notwendigkeit sieht, aber bereit, im Sinne einer Kompromisslösung den Mehrheitsantrag der Sachkommission zu unterstützen. Dies, weil uns Gemeinderäten über das Budget eine gewisse Einflussmöglichkeit verbleibt. Die FDP/GLP-Fraktion stimmt somit einer Erhöhung auf 400'000 für einmalige Ausgaben und bis 80'000 für jährliche wiederkehrende Ausgaben zu.

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Zuerst einen Dank an die Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer und die Mitglieder der Sachkommission für die Gelegenheit, die Ansicht des Stadtrats zu den Finanzbefugnissen in der Kommission zu erläutern.

Einleitend muss ich aber schon auf einige Punkte hinweisen, die für die nachfolgende Debatte zu den einzelnen Finanzbefugnissen relevant sind. Mit Schmunzeln konnte ich zum Beispiel im Bericht und Antrag lesen, dass eine Verschiebung der Finanzbefugnisse von der Urne zum Parlament als Verschiebung innerhalb des Souveräns bezeichnet wird. Ich denke, dass das Parlament nicht der Souverän ist. Der Souverän hat gewisse Aufgaben dem Parlament delegiert. Es scheint mir aber, dass die eigenen Befugnisse, welche das Parlament mit der neuen GO erhält, weniger kritisch beurteilt worden sind als die Kompetenzen, die der Stadtrat hat. Nach wie vor können Geschäfte mit grosser finanzieller Tragweite an der Urne entschieden werden, so wie es das Gemeindegesetz möchte. Entsprechend sollte das Gesamtkonzept in der Balance sein und ausgewogen zwischen den einzelnen Organen. Wir vom Stadtrat finden, dass unser Vorschlag ausgeglichen ist und stufengerecht entschieden werden kann.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Klar bin ich dafür, dass das Parlament höhere Befugnisse erhält, das haben wir schliesslich auch so vorgeschlagen. Weiter wird im Bericht und Antrag erwähnt, dass wir mit der Teuerung argumentiert haben. Das ist meines Wissens jedoch nicht der Fall. Wir haben unsere Anträge nicht auf Argumenten der Inflation und Teuerung basiert. Die Erhöhung der Befugnisse des Stadtrats bedeutet nicht einen Machtzuwachs bei der Verwaltung. Die Verwaltung ist dem Stadtrat unterstellt und ist keine der drei Gewalten. Ich denke, hier werden Sachen vermischt und immer wieder wird das Wort Exekutive gleichzeitig mit der Verwaltung erwähnt und suggeriert, dass wir ihr gleichgestellt wären und der Stadtrat keine Macht über die Verwaltung hat. Das ist definitiv nicht so. Der Stadtrat ist eigenständig wie das Parlament.

Zusammenfassend stehen folgende Überlegungen hinter den vom Stadtrat beantragten neuen Finanzbefugnissen:

- Mit der neuen GO möchten wir die Zukunft gestalten. Die neue GO wird einige Zeit Gültigkeit haben. Also sollten wir nicht Bestehendes bewahren, sondern die Zukunft gestalten.

- Auch werden wir nach der Eingemeindung weiterwachsen. Es gilt deshalb die Voraussetzungen zu schaffen, dass Geschäfte effizient und stufengerecht abgewickelt werden können. Sei es an der Urne, im Gemeinderat oder im Stadtrat.
- Der Vorschlag des Stadtrats ermöglicht es jedem Organ, sich auf seine Rolle zu konzentrieren und stufengerecht zu entscheiden. Damit stärken wir die Rollen der Gewaltenteilung.
- Entsprechend wurden die beantragten Finanzbefugnisse verändert und aufeinander abgestimmt.

Nun zum Mehrheitsantrag bezüglich Finanzbefugnisse für im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben. Der Antrag des Stadtrats von CHF 500'000 möchte man auf CHF 400'000 hinuntersetzen. Bei diesen Ausgaben geht es primär um Projektierungskredite für Investitionsprojekte. Also zum Beispiel Schulbauten, Sportanlagen etc. Wir führten in der Sachkommission eine angeregte Diskussion über das Vorgehen bei Projektierungskrediten und grösseren Bauvorhaben. Die neuen Prozesse, so, wie wir es machen möchten, konnten wir in einem Dokument festhalten und mit der Sachkommission besprechen. Also möchte man gleichzeitig mit der Erhöhung den Weg ändern, wie wir grössere Projekte angehen wollen. Was steht hinter diesen Überlegungen? Die erfolgskritischen Rahmenbedingungen bei einem Investitionsprojekt sollen vor der eigentlichen Projektierung abgeklärt werden, mit dem Ziel, die Aufträge an Architekten und Fachplaner für die nachfolgenden Phasen klarer zu definieren. Diese Argumente hat die Sachkommission auch aufgenommen. Und ja, es gab in der Vergangenheit Projekte, bei denen im Nachhinein Zusatzkosten entstanden sind. Dies nicht zuletzt, weil wir vorab nicht die Mittel hatten, um die nötigen Abklärungen zu treffen. Selbst mit einer Finanzbefugnis von CHF 500'000 kommen Geschäfte im gleich frühen Stadium in den Gemeinderat. Nur wissen dann alle Beteiligten mehr über die Einflüsse auf das entsprechende Vorhaben und die entsprechenden Kostenfolgen. Wie die Minderheit argumentiert, ist es eben auch die Aufgabe der Exekutive, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und den anderen involvierten Behörden fundierte Entscheide vorzulegen. Ich bitte euch deshalb, uns die notwendigen Mittel in die Hand zu geben, damit wir unserer Aufgabe nachkommen können. Auch die Befürchtung, dass durch die Erhöhung der Finanzbefugnisse die Einflussnahme durch den Gemeinderat leiden könnte, ist unbegründet. Im Gegenteil: Der Gemeinderat wird zukünftig auch bei kleineren Projekten bereits früher als bisher an die Reihe kommen, da wir das Verfahren um die Projektierung und die Projektierungskredite ändern. Von einem Wettbewerb/einer Machbarkeitsstudie bis zum Vorprojekt mit der Urnenweisung vergehen heute mehrere Jahre. Ich denke, das ist zu lang und das realisierte Projekt ist nicht mehr wirklich mit dem Wettbewerbsprojekt vergleichbar. Als bestes Beispiel kann hier das Schulhaus Ort herangezogen werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament den Änderungsantrag der Sachkommission abzulehnen und die Finanzkompetenz bei CHF 500'000 zu lassen.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag Sachkommission (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt 17:17 Stimmen. Die Ratspräsidentin stimmte für den Antrag. Damit ist der Antrag mit Stichentscheid der Präsidentin angenommen (Art. 35 Abs. 4 Reglement Gemeinderat).

Anmerkung des Ratssekretärs: Dieser Beschluss ist aufgrund des Ergebnisses der nachfolgenden Abstimmung nicht umsetzbar. Der Rat entscheidet daher später, diese Abstimmung zu wiederholen (vgl. den weiteren Verlauf im Protokoll).

2. Änderungsantrag der Sachkommission (2.2)

*Finanzbefugnisse des Stadtrats für im Budget enthaltene Ausgaben
(Art. 28 Abs. 2 Ziff. 4 E-GO)*

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 4 wie folgt zu ändern:

... *die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 300'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 600'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000, höchstens aber CHF 150'000 pro Jahr*

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug informiert, dass ein weiterer Antrag des BFPW vorliegt.)

Antrag BFPW

*Finanzbefugnisse des Stadtrats für im Budget enthaltene Ausgaben
(Art. 28 Abs. 2 Ziff. 4 E-GO)*

... *die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 400'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 800'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 60'000, höchstens aber CHF 160'000 pro Jahr*

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Hans Peter Andreoli das Wort.)

Hans Peter Andreoli, BFPW: Ich habe bei meiner vorhergehenden Rede bereits gesagt, dass wir uns vorstellen könnten, einen Kompromissvorschlag zu machen. Diesen haben wir nun eingebracht. Damit versuchen wir eine Mitte zu suchen zu dem, was der Stadtrat will und zum Mehrheitsantrag aus der Sachkommission. Darum nochmals, dass ihr es alle seht. Es wären nun die CHF 400'000, höchstens CHF 800'000 und wiederkehrend ist es sogar gleich, wie es der Stadtrat will, nämlich CHF 160'000.

Thomas Koch, FDP: Ich möchte schnell auf das replizieren, was wir vorher von Stadtrat Walter Münch gehört haben. Wir haben gehört, dass er verspricht, dem Parlament bei einer höheren Finanzkompetenz künftig ausgereifere Projektierungskredite vorlegen zu können. Auch hier verstehen wir natürlich die Absicht des Stadtrats respektive der Verwaltung, möglichst lange nicht vom Gemeinderat belästigt zu werden, respektive die Projektarbeiten möglichst lange ohne Beeinflussung durch den Gemeinderat voranzutreiben, um uns dann ein Projekt vorzulegen, das schon so weit vorangeschritten und auch schon zu teuer ist, dass wir Gemeinderäte das Projekt eigentlich nur noch abwinken können.

Auch hier konnte der Sachkommission kein einziges Beispiel genannt werden, bei dem ein Sachgeschäft deshalb nicht hätte ordnungs- oder fristgemäss abgewickelt werden können, nur, weil der Stadtrat mit seiner heute gedeckelten Ausgabenkompetenz von CHF 300'000 dem Gemeinderat einen Kreditantrag stellen musste.

Dass das Projekt als solches durch eine teurere und längere Bearbeitung durch die Verwaltung auch besser wird, ist damit aber noch nicht gesichert. Im Gegenteil: Wir haben ein Gegenbeispiel aus jüngster Vergangenheit und das ist das Schulhaus Ort. Nur weil die Kompetenzen des Stadtrates bei CHF 300'000 liegen, musste das Projekt GRISU dem Gemeinderat vor 2 Jahren in einem noch frühen Stadium vorgelegt werden. Die meisten Fraktionen, mit Ausnahme vielleicht von der SP, sahen damals Schwächen und Verbesserungspotenzial am Projekt, das uns der Stadtrat vorlegte, und das zu einem Nettozuwachs von nur gerade 4 Schulräumen geführt hätte. Dank der damaligen Rückweisung und den konkreten Verbesserungsvorschlägen des Gemeinderats, die in einem frühen Projektstadium eingebracht worden sind, hatten wir in den letzten Tagen mit der Weisung 24 ein besseres, überarbeitetes Schulhausprojekt Ort entgegennehmen können. Ein Schulhaus, das für das gleiche Geld einiges mehr an Schulräumen mitbringt, das flexibler gestaltet ist und das einiges ökologischer daherkommt als das alte Projekt GRISU. Hätte sich der Gemeinderat damals nicht so früh einbringen können, weil der Stadtrat damals schon über die höhere Ausgabenkompetenz verfügt hätte, die er sich heute genehmigen lassen will, hätten wir wohl ein ausgereifteres Projekt GRISU vorgelegt bekommen. Doch es wäre immer noch GRISU gewesen und wir hätten mit den zusätzlichen 4 Schulzimmern netto gemäss altem Projekt GRISU heute bereits wieder ein Platzproblem. Darum sehen wir nicht, warum der Stadtrat für Projektierungskredite eine höhere Kompetenz haben soll. Wir dürfen nicht vergessen, es geht nicht nur um Projektierungskredite bei denen die Ausgabenkompetenz höher wird, sondern es geht auch um alle anderen Geschäfte.

Die FDP/GLP-Fraktion ist aber zu einem Kompromiss bereit, wie Hans Peter dies vorher im Namen des BFPW vorgebracht hat.

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Es freut mich natürlich, dass es einen Kompromissvorschlag und ein erstes positives Feedback über unser überarbeitetes Projekt Schulhaus Ort gibt. Ich möchte nicht mehr viel sagen. Sie kennen die Argumente, warum wir die CHF 500'000 beantragen wollen. Von Seiten des Stadtrats bitten wir das Parlament, dem Vorschlag des Stadtrats zu folgen und den Mehrheitsantrag der Sachkommission abzulehnen.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug gibt es zu diesem Thema keine weiteren Anträge.)

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir stellen die drei Anträge einander gegenüber und jeder hat im Cup-System pro Abstimmung eine Stimme.

Es macht sicher Sinn, wenn wir die Stimmzähler aufbieten. Ich wiederhole nochmals die vorliegenden drei Anträge:

(Keine Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Antrag des Stadtrats

... die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 500'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 1'000'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 60'000, höchstens aber CHF 160'000 pro Jahr

Mehrheitsantrag der Sachkommission

... die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 300'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 600'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000, höchstens aber CHF 150'000 pro Jahr

Antrag BFPW

... die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 400'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 800'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 60'000, höchstens aber CHF 160'000 pro Jahr

Abstimmung über die Anträge (mit Stimmzählern)

Der Antrag des Stadtrats hat mit 18 Stimmen das absolute Mehr erreicht.

Anmerkung des Ratssekretärs: Dieser Beschluss bewirkt, dass der vorangegangene Entscheid nicht umgesetzt werden kann. Der Rat entscheidet daher später, die Abstimmung zu wiederholen (vgl. den weiteren Verlauf im Protokoll).

(Die Gemeinderatspräsidentin bricht die Abstimmung ab, da der Antrag des Stadtrats mit 18 Stimmen das absolute Mehr erreicht hat und erklärt nach kurzer Rücksprache mit dem Ratssekretär, eine kurze Unterbrechung der Sitzung zu machen und bittet das Büro Gemeinderat nach vorne.)

**** Pause ****

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Es ist zu einer speziellen Situation gekommen. Es ist so, dass die Finanzkompetenz des Stadtrats innerhalb des Budget nicht tiefer sein darf als ausserhalb des Budgets. Die Gemeindeordnung könnte mit den eben beschlossenen Regelungen vom Regierungsrat nicht genehmigt werden.

Das Büro hat sich darum in der Pause beraten und Folgendes grossmehrheitlich entschieden: Da die beiden Bestimmungen (Stadtratskompetenzen innerhalb und ausserhalb Budget) zusammenhängen, soll der Gemeinderat im Wissen darum, über beide Anträge/Bestimmungen noch einmal abstimmen.

Das Büro stellt den Antrag, die beiden letzten Abstimmungen zu wiederholen.

Abstimmung über die Wiederholung der Abstimmung der beiden Änderungsanträge (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt mit 22:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Wiederholung der Abstimmungen.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Somit kommen wir nochmals zur Abstimmung zum ersten Änderungsantrag der Sachkommission.

1. Änderungsantrag der Sachkommission (2.1)

*Finanzbefugnisse des Stadtrats für im Budget enthaltene Ausgaben
(Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 E-GO)*

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 3 wie folgt zu ändern:

*... die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF
400'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF
80'000 für einen bestimmten Zweck*

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wiederholt auch noch den Antrag des Stadtrats.)

Antrag des Stadtrats

*... die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF
500'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF
100'000 für einen bestimmten Zweck*

Abstimmung über Antrag Sachkommission 2.1 (mit Stimmzählern)

Der Rat lehnt den Antrag mit 18:16 Stimmen ab.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir kommen nun zur Wiederholung der zweiten Abstimmung. Wir haben den Antrag des Stadtrats, den Mehrheitsantrag der Sachkommission und den Antrag des BFPW. Es hat wieder jede und jeder eine Stimme. Ich wiederhole sie nochmals.

Antrag des Stadtrats

... *die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 500'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 1'000'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 60'000, höchstens aber CHF 160'000 pro Jahr*

Mehrheitsantrag der Sachkommission (2.2)

... *die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 300'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 600'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000, höchstens aber CHF 150'000 pro Jahr*

Antrag BFPW

... *die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 400'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 800'000 pro Jahr und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 60'000, höchstens aber CHF 160'000 pro Jahr*

Abstimmung über die Anträge (mit Stimmzählern)

Der Antrag des Stadtrats hat mit 18 Stimmen bereits bei der ersten Abstimmung das absolute Mehr erreicht und damit obsiegt.

(Der Mehrheitsantrag der Sachkommission hat 4 Stimmen, der Antrag des BFPW 12 Stimmen.)

3. Änderungsantrag der Sachkommission (2.3)

*Erhöhung der Stadtratskompetenz für den Erwerb von Liegenschaften
(Art. 28 Abs. 2 Ziff. 7 E-GO)
und entsprechende Anpassung der Kompetenz des Gemeinderats
(Art. 18 Ziff. 8 E-GO)*

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 7 wie folgt zu ändern:

... *den Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens bis CHF 5'000'000*

und den Artikel 18 Ziffer 8

... *den Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von mehr als CHF 5'000'000*

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Thomas Koch das Wort.)

Thomas Koch, FDP: Den Antrag des Stadtrats, neu in eigener Kompetenz Liegenschaften im Finanzvermögen bis zu CHF 15 Mio. zu erwerben, hat die FDP/GLP-Fraktion in Fassungslosigkeit versetzt. Was hat den Stadtrat bewogen, uns und der Bevölkerung zumuten zu wollen, mit einem dicken Scheckbuch von mehr als 25 Steuerprozenten im Haifischbecken der Immobilienbranche mitschwimmen zu wollen? Der Stadtrat respektive seine Immobilienabteilung ist kein Immobilienhändler und sie soll es auch nicht werden. Es besteht ja nicht einmal eine Immobilienstrategie, um die wir uns seit Jahren ergebnislos bemühen. Das Argument in der Weisung, rasch handeln zu können, wenn ein geeignetes Objekt am Markt auftaucht, zeigt doch eine gewisse naive Vorstellung, wie es am Immobilienmarkt zu und hergeht. Wir dürfen uns nicht ein Grabbeltisch im Sommerschlussverkauf vorstellen, wo der Schnellere der Geschwindere ist. Auch die anderen Interessenten können nicht einfach CHF 15 Mio. hinlegen, sondern auch sie müssen sich bei ihren Eigentümern, bei ihren Stakeholdern rückversichern, bevor sie das grosse Portemonnaie aufmachen. Auch die anderen interessierten Parteien arbeiten mit Reservationsverträgen oder Vorverträgen, damit genügend Zeit zur Verfügung steht, sich die Bewilligung ihrer Geldgeber, respektive hier des Gemeinderats einzuholen. Der einzige Unterschied zwischen öffentlicher Hand und privaten Mitbewerbern ist vielleicht, dass das Ausfallrisiko der öffentlichen Hand geringer ist. Ein Vorteil für die Stadt also. Und dass die privaten Investoren bei einem allfälligen Fehlentscheid mit eigenem Geld haften und/oder einer Verantwortlichkeitsklage ausgesetzt sind. Die städtischen Entscheidungsträger demgegenüber tun dies nicht. Auch hier konnte in den Diskussionen in der Sachkommission kein einziges Beispiel vorgebracht werden, bei dem ein Liegenschafts-kauf aufgrund der heutigen Kompetenzordnung gescheitert wäre. Auch hier gibt es ein Gegenbeispiel: Der Kauf in der Hinteren Rüti hat sich auch trotz Involvierung des Gemeinderats wunderbar umsetzen lassen. Es darf wohl behauptet werden, dass wegen dem Einbezug des Gemeinderats das Projekt Werkstadt Zürichsee eine zusätzliche Legitimation erhalten und deshalb beim Volk überhaupt seine Zustimmung erfahren hat.

Die FDP/GLP-Fraktion sieht aus diesen Gründen eigentlich keine Notwendigkeit, die heutige Kompetenzgrenze überhaupt heraufzusetzen. Im Sinne eines Kompromisses, der auch der Preisentwicklung auf dem Immobiliensektor seit Erlass der heutigen GO Rechnung trägt, unterstützt die Fraktion aber den Mehrheitsantrag der Sachkommission, die Kompetenz auf CHF 5 Mio. zu erhöhen.

Martin Schlatter, EVP: Die EVP-Fraktion hat die Limite von CHF 5 Mio. eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass das zu wenig ist. Es ist klar, CHF 15 Mio. sind sehr viel, aber wir haben uns gesagt, dass wir in dieser Sache dem Stadtrat vertrauen. Wir sind zwar nicht vertreten, aber der Stadtrat ist demokratisch gewählt und kann auch demokratisch abgewählt werden. Wenn er den Spielraum von mehr als CHF 5 Mio. ausnützen will, würde er sich selber schaden. Aus diesem Grund und weil wir sehen, dass mehr als CHF 5 Mio. gebraucht werden, sind wir für die stolzen CHF 15 Mio.

Christian Gross, SP: Ich möchte zu diesem Geschäft aus Sicht der GRPK etwas sagen. Nicht als GRPK-Präsident, aber aus Sicht eines Ratsmitglieds, das seit bald 10 Jahren in der Kommission ist. CHF 15 Mio. tönen erschlagend nach brutal viel auf den ersten Blick. Man muss sich aber bewusst sein, dass es dabei um Käufe von Immobilien im Finanzvermögen geht. Letztlich sind es bilanzneutrale Geschäfte, da nur innerhalb der Bilanz als flüssige Mittel gegen Land getauscht werden. Es ist nicht so, dass einfach Geld hinausgeworfen wird, sondern es wird innerhalb der Vermögenswerte der Stadt eine Umschichtung vorgenommen. Da geht es darum, wie viel Handlungskompetenz der Stadtrat haben soll. Ich glaube, wenn wir anerkennen, dass Boden wahnsinnig wichtig ist und unsere Politik wahnsinnig von der Verfügbarkeit von Boden abhängt, dass beispielsweise irgendeinmal ein neues Schulhaus nötig ist, gebunden ist an Bodenreserven, die wir haben oder eben nicht haben. Wenn wir uns all das vor Augen halten, glaube ich, ist es zwar ein mutiger, aber nötiger Schritt, dem Stadtrat genau diese Handlungskompetenz zu geben. Darum bitte ich euch sehr, das zu machen.

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Es war dem Stadtrat durchaus bewusst, dass natürlich eine Erhöhung von heute CHF 2 Mio. auf 15 Mio. für sehr viel Gesprächsstoff sorgen wird. Ich denke, dass ich heute Abend einen schweren Stand habe. Aber wie gesagt, die neue GO soll für die Zukunft ausgelegt sein und bereits heute bezahlen wir im Zentrum Preise von CHF 3'000 bis CHF 4'000 pro m². Für Land in Zentrumsnähe CHF 2'000 bis CHF 3'000. CHF 15 Mio. reichen um ein Grundstück von 6'000 m² zu kaufen. Die von der Sachkommission beantragten CHF 5 Mio. rechnen etwa für 2'000 m². Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass die Stadt im Zentrum über keine bebaubaren Landreserven verfügt bzw. es in zentrumsnahen Gebieten nur ganz wenige gibt. Wenn wir nicht Chancen wahrnehmen können, bei einem solchen Geschäft dabei zu sein, dann ist es halt ein bisschen schwierig. Wie gesagt, es ist so, dass Liegenschaftsgeschäfte, die eine Transaktion im Finanzvermögen darstellen, keine Ausgabe sind und nichts mit Steuern zu tun haben.

Der Erwerb von Liegenschaften im Finanzvermögen ist aus Gründen wie Vertraulichkeit grundsätzlich bei der Exekutive angesiedelt. In erster Linie geht es darum, die Vertragsverhandlungen für den Verkäufer in einem üblichen, diskreten Rahmen führen zu können, wie das in Liegenschaftsgeschäften der Fall ist. Ich denke, es würde unsere Position als Stadt

schwächen, wenn Dritte Informationen in den Verhandlungsstrategien erhalten und entsprechend wäre das ein Nachteil für die Stadt und ein Vorteil für andere Kaufsinteressenten. Ich glaube, wir haben sehr wohl ein gutes Verständnis für Liegenschaftsgeschäfte in Wädenswil. Denn die Kommission für Grundsteuern sieht, welche Geschäfte abgewickelt werden und sie kann sehr gut beurteilen, was Preise für Landparzellen in Wädenswil sind. Das Parlament ist auch nicht ausgeschlossen. Nach einem Kauf, der ins Finanzvermögen geht, gibt es eine Weisung, falls dieses Land für etwas gebraucht wird zum Nutzen der Stadt. Es gibt einen Transfer ins Verwaltungsvermögen und kommt so in den Gemeinderat und ziemlich sicher auch an die Urne.

Trotz der angespannten Finanzlage der Stadt gibt es wenig Spielraum für Liegenschaftsgeschäfte. Es ist sinnvoll, dass man die nötige Flexibilität hat. Im Moment haben wir kein Angebot auf dem Tisch, von dem wir Gebrauch machen könnten und wir sind auch nicht auf der Suche nach Landreserven. Weiter möchten wir keine Immobilienhändler werden und die Stadt ist es in der Vergangenheit auch nicht gewesen. In den Sinn kommen mir der bereits erwähnte Rütihof, die Möve, die gekauft und verkauft wurde, ein Stück Land in der Beichlen und das Bühlenhaus, das aber bereits etwas länger her ist, bei denen es zu einer Urnenabstimmung gekommen ist. Ich denke, die Transaktionen, die die Stadt mit Liegenschaften macht, sind relativ überblickbar.

Im Bericht und Antrag ist noch die Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit erwähnt. Wir wissen alle, ein Immobiliengeschäft ist ein Zug um Zug Geschäft mit Schweizer Bankgarantien, wie es üblich ist. Darum ist das Risiko nicht grösser oder kleiner als bei einem Privaten. Ich weiss, es ist schwierig, aber ich bitte Sie, die vom Stadtrat vorgeschlagenen CHF 15 Mio. zu genehmigen.

Beat Lüthi, FDP: Es überrascht mich nicht, dass wir nach einem 25-jährigen Boom bei den Immobilien vor so einem Antrag stehen. Ein Kauf von Immobilien mag als sichere Sache angesehen werden. Das ist es in Boomzeiten vielleicht schon, aber es deutet sehr vieles darauf hin, dass wir in einer ganz späten Phase eines Booms sind und die, die im Raum bereits graue Haare haben, wissen, dass Immobilienpreise durchaus massive bis massivste Korrekturen durchstehen. Ja, Christian Gross, wenn man Immobilien kauft, ist das ein Tausch von Cash und Immobilien. Aber den Cash hat man vielleicht gar nicht und muss ihn bei einer Bank aufnehmen. Alle, die die Wirtschaftsgeschichte kennen, wissen, dass schon viele ganz böse unter die Räder gekommen sind, wenn sie mit Fremdkapital Aktien gekauft haben, die sich dann plötzlich preislich nicht so entwickelt haben wie sie sollten. Darum bin ich strikte dagegen, dass wir dem Stadtrat zu viele Kompetenzen. Ich bin der Meinung, mit CHF 5 Mio. kann man schon sehr viel anstellen und wie Thomas Koch bereits gesagt hat, ist es durchaus üblich, dass auch andere Player auf dem Markt nicht einfach aus der Pistole schiessen und einen Kauf tätigen können. Es ist durchaus üblich, dass man auch mit gewissen Stakeholdern schauen muss, damit man eine Transaktion abwickeln kann.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag Sachkommission

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir sind schon etwas spät dran. Ich schlage vor, bevor wir zum vierten Änderungsantrag der Sachkommission kommen, dass wir zuerst die Einbürgerung und dann eine Pause machen und dann mit dem Geschäft weiterfahren.

Abstimmung über Vorschlag von Rita Hug

Der Rat stimmt dem Vorschlag grossmehrheitlich zu.

06.03.01

8. Einbürgerungen

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 18 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 4. Juni 2021 in der Zürichsee-Zeitung.]

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich aktiv am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt hoffentlich bald wieder zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Zu diesem werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit Post erhalten. Den eingebürgerten Personen wird in der Pause ein kleines Präsent überreicht.

**** 15 Minuten Pause ****

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Weil es bereits schon etwas spät ist, frage ich euch an, ob ihr einverstanden sind, wenn wir heute Abend die Geschäfte gemäss Traktandenliste alle noch fertigmachen?

Abstimmung über Vorschlag von Rita Hug

Der Rat stimmt dem Vorschlag grossmehrheitlich zu.

4. Änderungsantrag der Sachkommission (2.4)

Finanzbefugnisse der Schulpflege für Ausgaben innerhalb und ausserhalb Budget (Art. 37 Ziff. 3 und 4 E-GO)

Eine Minderheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 37 Ziffer 3 und 4 wie folgt zu ändern:

- ... die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 100'000 für einen bestimmten Zweck und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20'000 für einen bestimmten Zweck,*
- ... die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 50'000 im Einzelfall, höchstens aber CHF 150'000 pro Jahr.*

(Auf entsprechende Frage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Thomas Koch das Wort.)

Thomas Koch, FDP: Auch hier wurde uns in der Sachkommission nicht begründet dargelegt, bei welchen konkreten Geschäften die Schulpflege mit den heute geltenden Ausgabekompetenzen unnötig eingeschränkt worden und welches Geschäft wegen zu tiefer Ausgabenkompetenzen gescheitert wäre. Objektiv betrachtet gibt es somit auch da keinen Grund, die Ausgabenkompetenzen der Schulpflege zu erhöhen.

Gerade auch vor dem Hintergrund der notorisch wachsenden Ausgaben im Schulbereich wäre es ein falsches Zeugnis, der Schulpflege mehr Geld, dass sie in eigener Regie ausgeben kann, in die Hand zu geben. Die FDP/GLP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass die Schule als Ganzes zunächst ihre Hausaufgaben machen und ihre Ausgaben in den Griff bekommen soll. Wenn das dann einmal erfolgt ist, können wir immer noch über eine Erhöhung diskutieren. Gelegenheit hierzu werden wir wohl im Zusammenhang mit der Eingemeindung der OSW haben, wo der Bereich Schule in der dann nochmals neu zu erlassenden GO umfassend revidiert werden muss. Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Minderheitsantrag der Sachkommission.

Stadträtin Schule und Jugend Alexia Bischof: Die Schulpflege, eine gewählte Behörde, ihre Parteivertreter sollten doch die Kompetenz haben. Gerade das Beispiel, das Thomas

Koch wollte, ist ganz frisch. Vom An- und Neubau nebenan im Glärnisch. Die Einrichtungen waren mit CHF 150'000 budgetiert, von der Schulpflege beschlossen und nun musste dies auch noch durch den Stadtrat. Eine Schlaufe, die ehrlich gesagt nicht nötig wäre. Ich denke, anstatt solche Geschäfte hätte man mehr Zeit für anderes, bei dem ich das Gefühl habe, dass es wichtiger wäre, mehr Zeit dafür zu haben.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag Sachkommission (mit Stimmzählern)

Der Rat lehnt den Antrag mit 19:15 Stimmen ab.

5. Änderungsantrag der Sachkommission (2.5)

Anzahl Schulpflegemitglieder (Art. 31 Abs. 1 E-GO)

Die einstimmige Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 31 Absatz 1 wie folgt zu ändern:

... *Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern.*

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Nadia Schüpbach das Wort.)

Nadia Schüpbach, FDP: Seit einem Jahr wird an der Primarschule Wädenswil an einer neuen Führungs- und Organisationsstruktur gearbeitet. Wir von der FDP/GLP-Fraktion befürworten die Umstrukturierung sehr und erachten eine Leitung Schulverwaltung und eine neue Leitung Bildung als sinnvoll. Mit diesen neuen Strukturen soll die Primarschule Wädenswil professioneller gemacht werden. Ausserdem soll es in der neuen Führungsstruktur nur noch 5 Schulpfleger geben. Die Schulpflege ist im Kanton Zürich eine Pflichtbehörde. Deshalb ist unser Vorschlag eine Kommission, also eine sogenannte "Schulspezialkommission" aus dem Gemeinderat zu bilden, nicht möglich. Dies wäre dann ein Problem der Gewaltentrennung, da die Schulpflege zur Exekutive und der Gemeinderat zur Legislative gehört. Was jedoch möglich wäre, ist eine vorberatende Gemeinderatskommission für Schulbelange, mit direktem Antragsrecht an die Schulpflege. Die Anträge würden dann nicht mehr in die Sachkommission gelangen, sondern direkt in diese Schulkommission. Ob eine solche vorberatende Schulkommission gewünscht ist, wird sich dann bei der Revision des Gemeinderatsreglements zeigen. Es ist also auf jeden Fall klar, dass wir eine Schulpflege einsetzen müssen.

Wir von der FDP/GLP-Fraktion bevorzugen aber aus verschiedenen Gründen das Modell mit 7 Mitgliedern. So kann das Parteiensystem besser abgebildet werden, auch wenn es eher eine Personenwahl ist, besteht die Möglichkeit, dass mehr Parteien in die Schulpflege gewählt werden. Eine vermehrte oder explizitere Zusammenarbeit zwischen Schulpflege und

den dazugehörigen Fraktionen wäre wünschenswert. Perfekt wäre natürlich, dass zu jedem Ressort eine passende Person gefunden werden könnte, die spezifisches Wissen oder Vorlieben mitbringt. Dies ist aber natürlich keine leichte Aufgabe, da sich die Schulpfleger ja nicht auf ein Ressort bewerben, sondern vom Volk gewählt werden. Trotzdem ist die Chance aber grösser, jedem Schulpfleger ein passendes Ressort zuzuteilen, wenn die Aufgaben auf sechs Personen verteilt werden können als nur auf vier. Die siebte Person besetzt das Schulpflegerpräsidium und wird aus den Reihen des Stadtrats konstituiert. Dies möchten wir von der FDP/GLP-Fraktion auch so beibehalten. Bei einem Siebnergremium ist auch die Stellvertreterregelung besser möglich. Die Aufgaben können dann auf verschiedene Schulpfleger verteilt werden. Es sollte auch kein Problem sein, die Ressorts sinnvoll auf 7 Schulpfleger zu verteilen. Denn im Fünfermodell umfasst der Bereich "Infrastruktur" die Immobilien und die ICT. Gerade der ICT-Bereich gewinnt in der Schule stark an Bedeutung und kann daher gut von den Immobilien getrennt werden. Ausserdem gäbe es im Fünfermodell den riesigen Bereich "Schulbetrieb". Aus diesem grossen Aufgabenbereich die "Betreuung" als eigenes Ressort zu deklarieren, macht Sinn. Die Schule ist seit einigen Jahren nicht mehr nur Lern- sondern auch immer mehr Betreuungsort für die Kinder geworden. Der Betreuungsbereich wächst nicht nur, weil es immer mehr Kinder gibt, sondern vor allem, weil immer mehr Eltern ihre Kinder ganztags betreut haben möchten.

Aus den eben genannten Gründen unterstützen wir von der FDP/GLP-Fraktion einstimmig den Änderungsantrag der Sachkommission, dass die Schulpflege inkl. Präsidium aus 7 Mitglieder bestehen soll.

Stadträtin Schule und Jugend Alexia Bischof: Eine Arbeitsgruppe der Primarschule mit verschiedensten Vertretern hat sich mit der neuen Form, wie schon gehört, mit den Führungsstrukturen der Primarschule ein Jahr lang intensiv auseinandergesetzt. Dies mit einer externen Begleitung, welche viel Wissen anderer Gemeinden mitbrachte.

Nach vielen Überlegungen, Abwägen von plus und minus, beschloss die Schulpflege im Sommer 2020, dass es eine Leitung Bildung braucht und es Sinn macht, das Gremium der Schulpflege auf 5 Mitglieder zu reduzieren. Dies, weil wir neu fünf Bereiche haben werden. Wir müssen dringend die operativen und strategischen Aufgaben trennen. Das heisst, eine Professionalisierung mit ausgebildeten Fachleuten in der Verwaltung, mit einer Leitung Bildung und neuen Fachstellen in der ICT und der Sonderpädagogik und Prävention. Auch soll noch eine Gesamtleitung Betreuung ins Leben gerufen werden. Dann funktioniert es wie es muss. Es nützt uns ehrlich gesagt nichts, wenn wir die Schulpflege einfach grösser machen, vor allem mit dem Grund, welcher im Bericht gestanden ist, dass es dann ein oder zwei faule Eier geben könnte. Sorry, aber das akzeptiere ich nicht. Das ist ja wie in diesem Raum, es sollte auch nicht sein. Auch wenn das mit der OSW einmal kommt, zählt es nicht. Denn dann müsste die GO sowieso nochmals revidiert werden. Übrigens hat die OSW dasselbe vor wie wir und dies wäre dann doch superkompatibel. Auch rund um den See ist man grossmehrheitlich für diese Zahl und nicht einfach, weil sie erfunden worden ist. Wenn ihr die Behörde grösser wollt, weil dann mehr Parteien Einsitz haben können, schon eher, aber den Austausch wollen wir zukünftig anders gestalten und uns beim Stadtrat und in den Fraktionen bei Jour-Fix-Tagen austauschen. Falls ihr heute Abend zu 7 Mitgliedern ja sagt, dann aber ohne Kürzungen beim Bodenpersonal, also bei der Verwaltung.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag Sachkommission

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

6. Änderungsantrag der Sachkommission (2.6)

Mitberatung an den Schulpflegesitzungen (Art. 40 E-GO)

Eine Minderheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 40 wie folgt zu ändern:

... *An den Sitzungen der Schulpflege nehmen die Leitung Bildung, insgesamt zwei Lehrpersonen sowie eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter mit beratender Stimme teil.*

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Nadia Schüpbach das Wort.)

Nadia Schüpbach, FDP: Im Artikel 32 des Volksschulgesetzes steht: "Die Gemeindeordnung regelt die Teilnahme von je einer Vertretung der Lehrpersonen und der Schulleitungen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege." Das heisst, sie können ihre Meinung kundtun, aber nicht abstimmen. Aus Sicht der FDP/GLP-Fraktion reicht eine Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung aus, die dann die Interessen aller momentan sieben Schulleitungen vertritt. Irgendwie stimmt für uns das Verhältnis nicht, wenn gerade drei von sieben Schulleitungen an einer Schulpflegesitzung teilnehmen. Jedoch sind wir damit einverstanden, dass nicht nur eine, sondern zwei Lehrpersonen, wie auch im Entwurf der GO vorgesehen, an der Schulpflegesitzung teilnehmen. Wir denken, dies ist sinnvoll, bei so vielen Lehrpersonen, die an der Schule Wädenswil arbeiten. Ausserdem macht es vielleicht Sinn, dass beispielsweise eine Lehrperson des ersten Zyklus, also Kindergarten, 1. und 2. Klasse und eine zweite Lehrperson, die den zweiten Zyklus, 3. bis 6. Klasse, delegiert.

Die FDP/GLP-Fraktion ist einstimmig für den Minderheitsantrag, dass an den Sitzungen von der Schulpflege, die Leitung Bildung, insgesamt zwei Lehrpersonen sowie eine Schulleitung mit beratender Stimme teilnehmen.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag Sachkommission (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 22:12 Stimmen zu.

7. Änderungsantrag der Sachkommission (2.7)

*Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts
(Art. 27 Ziff. 9 E-GO und Art 17 neu Ziff. 9 E-GO)*

Eine Mehrheit der Sachkommission stellt den Antrag, Artikel 27 Ziffer 9 zu streichen:

~~... die Erteilung des Gemeindebürgerrechts~~

und den Artikel 17 mit der Ziffer 9 zu ergänzen mit:

... die Erteilung des Gemeindebürgerrechts

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wünscht Hans Roth das Wort.)

Hans Roth, SP: Ich bin 2016 in die Bürgerrechtskommission gewählt worden und seit 2018 Präsident. Ich weiss Bescheid, was dort läuft und ich muss sagen, dass es in der Bürgerrechtskommission eine befriedigende und spannende Aufgabe ist, die ich nach wie vor gerne wahrnehme. Trotzdem möchte ich Ihnen ein paar Argumente aufzählen, die für den Antrag des Stadtrats sprechen.

- Rechtlicher Aspekt: Für eine Einbürgerung gibt es etliche Hürden, das kann ich Ihnen sagen. Es muss ein grosses Bündel Papier mitgebracht werden wie Wohnsitzbestätigung, Betreuungsauszug, etc. Ich zähle jetzt nicht alles auf. Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat das Recht auf Einbürgerung. Das Parlament kann das eine oder andere entscheiden, das Recht besteht.
- Wädenswil ist absolut einmalig, darauf bin ich stolz. Ob bezüglich Bürgerrecht die Bürgerrechtskommission auch so einmalig bleiben muss und Wädenswil die einzige Gemeinde im Kanton sein soll, in welcher die Sache durch das Parlament übernommen wird – das frage ich Sie.
- Befragung: Es ist gesagt worden, dass die Befragungen nur noch bei der Verwaltung zu Bürozeiten durchgeführt werden können. Erstens einmal, ich glaube es hat hier Leute aus der Verwaltung, die ausserhalb der Bürozeiten arbeiten und zweitens, was ist an der Verwaltung schlecht? Wenn wir schlechte Leute in der Verwaltung angestellt haben, sind wir selber schuld. Auch finde ich es nicht ganz fair, wenn die Verwaltung einfach schlechtgemacht wird und dort alle Böse oder unfähig sind oder ich weiss nicht was.
- Ein Interessantes Argument habe ich von Angelo Minutella gehört: Es kostet dann ein bisschen weniger, da die Gemeinderäte nicht so viel pro Stunde verdienen wie die aus der Verwaltung. Da muss ich sagen, dass die Hauptarbeit beim ganzen Einbürgerungsgeschäft unsere Sekretärin Andrea Eberhöfer macht. Sie braucht wesentlich mehr Zeit,

als die kurze Zeit, während der wir jeweils an den Sitzungen anwesend sind. Also das finanzielle Argument zieht nicht.

- Weiter ist gesagt worden, dass die Einbürgerungswilligen einen Einblick in die Schweizer Demokratie haben sollen. Das finde ich absolut richtig. Ich bin der Meinung, dass diese nach wie vor an eine solche Sitzung kommen und zuschauen sollen. Vielleicht verstehen sie hier etwas mehr als im Untermosen, dort ist es akustisch nicht so optimal. Wenn wir die Kompetenz dem Stadtrat geben, heisst es nicht, dass wir dieses Prozedere nicht auch durchführen können.
- Der letzte Punkt ist der der Feierlichkeit. Wie feierlich es ist, an einer Gemeinderatssitzung teilzunehmen, aufstehen zu müssen und alle strecken die Hand in die Höhe, Entschuldigung, wenn ich das so salopp sage, frage ich mich. Was aber Katarina Oehlin bereits gesagt hat stimmt. Der Neuzuzügerabend, zu dem die Eingebürgerten eingeladen werden, wird sehr geschätzt. Das ist wirklich ein feierlicher Akt.

Nadia Schüpbach: FDP: Die FDP/GLP-Fraktion befürwortet den Mehrheitsantrag der Sachkommission, dass der Gemeinderat sämtliche Einbürgerungsverfahren durchführt. Wir möchten nicht, dass der Stadtrat eine beratende Kommission einsetzt oder die Bürgerrechtsgeschäfte an die Verwaltung delegiert. Nicht, dass die Einbürgerungsverfahren zu einem "Verwaltungsakt" werden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die einbürgerungswilligen Personen gerne an die Gespräche kommen. Manche Teilnehmer sind zwar jeweils nervös und angespannt, trotzdem wird es geschätzt, dass man sich mit ihnen austauscht und Interesse zeigt. Wir befürworten auch, dass die Personen nach dem Gespräch mit der Bürgerrechtskommission an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen müssen. Denn einige Personen kommen aus einem Land, in dem es keine Demokratie gibt. Diese einmal mitzuerleben, ist sicher für alle ein besonderes Erlebnis. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wird ihnen jeweils das aktuelle Jahrbuch der Stadt Wädenswil übergeben. So kann man noch ein paar Worte wechseln und ihnen zur Wahl gratulieren. Eine wirkliche Feier ist das aber natürlich noch nicht. Es ist aber ein Anfang, der noch weiterentwickelt werden könnte.

Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt einstimmig den Mehrheitsantrag, dass der Gemeinderat die Befugnis hat, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Es ist so, ich durfte es im Eintretensvotum erläutern, es gibt in Zukunft nur noch ein Einbürgerungsorgan. Entweder macht es der Stadtrat oder der Gemeinderat oder wir setzen eine spezielle Kommission dafür ein, die an der Urne gewählt wird. Wir beantragen Ihnen, die Einbürgerungen dem Stadtrat zu übertragen und beantragen Ihnen somit das, was alle anderen Zürcher Parlamentsgemeinden auch tun. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, weshalb es alle so machen? Warum empfehlen wir Ihnen das auch so?

Der erste und wichtigste Punkt ist, Sie sind ein politisches Gremium. Sie sollen ja oder nein zu einer Vorlage sagen können. Im Fall einer Einbürgerung ist das nein sagen schwierig, gerade hier, weil es ein Verfahren ist, das sehr stark reglementiert ist. Die Einbürgerungswilligen müssen im Vorfeld gewisse Anforderungen erfüllen und dann haben sie das Anrecht, eingebürgert zu werden. Darum ist ein solcher Entscheid irgendwo, ich sage es jetzt etwas überspitzt, wenn man nur ja und ja sagen kann, sachfremd für ein Parlament, obwohl Sie

wahrscheinlich auch sonst manchmal den Eindruck haben, Sie können nur ja oder ja sagen. Aber in diesem Fall ist es besonders so, es gibt keinen politischen Spielraum.

Verschiedene kritisierten, wenn dem Stadtrat die Kompetenz übertragen wird, ginge etwas verloren. Auch wir führen Gespräche und stehen in Kontakt mit der Bevölkerung und ja, auch unsere Mitarbeitenden sind im Kontakt mit der Bevölkerung und das wird auch sehr geschätzt. Das sind ja nicht Roboter, sondern Menschen aus Fleisch und Blut und einige leben auch in Wädenswil. Wenn Sie die Aufgabe dem Stadtrat übertragen, bedeutet das nicht, dass wir uns einfach daraus ziehen. Wir sind durchaus gewillt, hier unsere Verantwortung wahr zu nehmen. Weiter wird argumentiert, dass es wichtig ist, dass die Einbürgerungswilligen am Ende des Prozesses da, ich zitiere: "in den heiligen Hallen" auftreten sollen, damit sie live miterleben können, wie die direkte Demokratie funktioniert. Da ist es mir ähnlich gegangen wie dem Präsidenten der GRPK, als ich das von der direkten Demokratie gelesen habe. Ich bin fast ein wenig ins Rutschen gekommen. Das Parlament ist vieles, aber es ist keine direkte Demokratie, sondern es ist eine repräsentative Demokratie. Der Souverän hat Sie gewählt als Repräsentanten von ihm. Die Schweiz hat viele direktdemokratische Elemente, das Referendum, die Initiative und die Gemeindeversammlung. Als Ergänzung dazu hat es aber auch repräsentative Elemente und das Parlament gehört dazu. Etwas scherzhaft könnte man sagen, wenn euch die direkte Demokratie so wichtig ist, gibt es ein einfaches Mittel. Man kann es heute Abend beschliessen und es annehmen oder aufheben. Aber ich glaube, das steht auch nicht zur Debatte. Im Bericht ist auch noch erwähnt, nur wenn der Staat ein Parlament hat, kann nicht daraus abgelesen werden, dass es wirklich ein demokratischer Staat ist. Es gibt viele Staaten, die von Diktatoren regiert werden und diese haben alles abgeschafft, aber das Parlament haben sie stehen gelassen. Darum finde ich dieses Argument nicht so stichhaltig.

Es sieht danach aus, dass ihr die Aufgabe übernehmen möchtet. Ihr möchtet in Kontakt bleiben und hätten gerne, dass die Einbürgerungswilligen sich bei auch vorstellen können. Das finde ich gut, wenn ihr es wirklich auch im Sinn der Einbürgerungswilligen umsetzt. Das was wir jeweils mit den Einbürgerungswilligen machen, ist relativ weit weg von einem würdigen Akt. Es ist sehr nahe an einem Verwaltungsakt. Meine Erwartung ans Parlament ist, wenn Sie sagen, Sie übernehmen die Aufgabe voll und ganz, dann erwarte ich auch, dass in Bezug auf den feierlichen Teil ein Schritt gemacht wird. Es muss nicht unbedingt viel kosten. Oder Sie geben die Aufgabe uns und kümmern sich um Vorlagen, bei denen Sie wirklich ja oder nein sagen können.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag Sachkommission (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 19:15 Stimmen zu.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt noch drei weitere Änderungsanträge erhalten. Der erste ist von Daniel Willi, SP.

Änderungsantrag von Daniel Willi, SP

Folgender Artikel ist in die Gemeindeordnung einzufügen:

Artikel 4 Leitbild

¹Die Stadt fördert das harmonische Zusammenleben ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und wahrt das allgemeine Ansehen und die Interessen des Gemeinwesens.

²Um dieses Ziel zu erreichen, erlässt der Stadtrat für die Behörden- und Verwaltungstätigkeit ein Leitbild.

Daniel Willi, SP: Über die vorliegende GO wurde in der Sachkommission intensiv debattiert. Viele Themen wurden ausführlich diskutiert. Aber ging das Wichtigste in unserer Verfassung dabei nicht verloren? Oder ist es so selbstverständlich, dass es gar nicht erwähnt werden muss? Wofür machen wir das alles? Wofür sitzen wir heute Abend hier? Was soll dieses Konstrukt, das wir Stadt nennen überhaupt? Was ist der Zweck der Verfassung?

Ich stelle daher den Antrag, den Rita Hug vorher vorgelesen hat aus dem Grund, weil jede Firma, jede GmbH oder jede AG formuliert, was sie eigentlich will. Auch in der Bundesverfassung steht der Zweckartikel zu vorderst mit 4 Absätzen. Im ersten Absatz steht: "Die Eidgenossenschaft schützt Freiheit und Rechte des Volks und wahrt Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes." Im Absatz 2 steht: "Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes." Wie bei allen Zweckartikel ist die Formulierung des Änderungsantrags bewusst allgemein gehalten. Er soll uns verpflichten, uns darüber Gedanken zu machen, wie unsere Stadt funktionieren soll, wohin sie will. Genau dieses Dilemma hatten wir in der vergangenen Budgetdebatte, dass wir gar nicht wussten, was die Stadt eigentlich soll. Wir müssen uns wieder Gedanken machen und darüber diskutieren warum und nicht nur wie.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen – und zwar nicht, weil ich ihn inhaltlich schlecht finde, sondern weil es nicht die Idee ist, dass wir in der GO inhaltliche programmatische Artikel verankern. Wir haben in der Sachkommission zu Beginn recht intensiv über die Frage der Nachhaltigkeit diskutiert. Soll das Thema Nachhaltigkeit auch in der GO verankert werden? Genau so könnte man den sozialen Zusammenhalt und die finanzielle Stabilität verankern oder eben, dass man ein Leitbild erstellen muss. Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen der Bundesverfassung und der GO. Die Bundesverfassung definiert das Was auch. Die GO definiert nur das Wie. Wir definieren, wie wir uns organisieren und wer für was zuständig ist. Aber eine GO beinhaltet grundsätzlich keine inhaltlichen Themen. Darum bitte ich euch, den Antrag abzulehnen.

Thomas Koch, FDP: Jetzt sind wir doch tatsächlich gleicher Meinung wie der Stadtrat. Es erstaunt mich schon ein bisschen, dass von der SP, die in den fruchtbaren Diskussionen in

der Sachkommission immer dabei gewesen ist, jetzt in letzter Minute mit so einem Antrag kommt. Wir haben – das hat Philipp Kutter richtig gesagt – das in der Sachkommission diskutiert und haben einmal auf den Zweckartikel der Gemeindeordnung geschaut. In Artikel 1 steht, dass die Gemeindeordnung die Grundzüge der Organisation unserer politischen Gemeinde und die Zuständigkeiten der Organe festhalten. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir jetzt programmatische Sachen oder Ideologie oder was auch immer reintun, dann haben wir ein Fass ohne Boden und dann können wir noch bis morgens um 2.00 Uhr diskutieren, welche Partei die Grundzüge ihres Parteiprogramms festschreiben will. Ich glaube, das gehört einfach nicht in die GO.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag von Daniel Willi, SP

Der Rat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir kommen zu einem weiteren Änderungsantrag von Daniel Willi, SP.

Änderungsantrag von Daniel Willi, SP

Folgender Artikel ist in die Gemeindeordnung einzufügen:

Art. 5 Veräusserung Grundeigentum

¹*Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Wädenswil stehen, dürfen unter Vorbehalt von Absatz 2 nicht verkauft werden.*

²*Ein Verkauf oder Tausch von Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Wädenswil stehen, ist zulässig, wenn: die Fläche des Grundstücks 100 m² nicht übersteigt, für das zu verkaufende Grundstück mit Bezug auf Fläche und Nutzung in den letzten fünf Jahren gleichwertiger oder vergleichbarer Ersatz geleistet wurde, oder deren Verkauf an eine gemeinnützige Organisation oder zur Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben des Kantons oder des Bundes erfolgt.*

³*Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht bleibt davon unberührt.*

Daniel Willi, SP: Die SP beantragt, dass der vorgelesene Artikel Veräusserung Grundeigentum aus folgenden Gründen eingeführt wird:

Ausgangslage: Die Stadt Wädenswil ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf städtische Landreserven an strategisch wichtigen Lagen angewiesen. Die Stadtentwicklung legt mit der langfristigen Planung die Grundsteine für grössere Projekte, welche das Stadtbild beeinflussen und somit auch für die Standortattraktivität von Bedeutung sind.

Was ist das Ziel des Antrages? Die Fläche von Land, das sich in städtischem Eigentum befindet, soll erhalten bleiben und nicht stetig kleiner werden. Darum soll ein Verkauf von städtischen Grundstücken nur möglich sein, wenn innert 5 Jahren vor dem Verkauf ein vergleichbares Grundstück erworben wurde. Das Ziel ist eine nachhaltige, langfristige Bodenpolitik, mit der die Gemeinde aktiv Einfluss auf die Gestaltung der Stadt nehmen kann.

Warum ist das so wichtig? Auslöser des Antrags ist das Ansinnen, die Gemeindefinanzen durch Landverkäufe kurzfristig zu sanieren. Bauland ist jedoch unser Tafelsilber. Land zu erwerben ist kostspielig, denn Landreserven, die eingezont werden können, gibt es kaum noch. Für eine Gemeinde ist es jedoch wichtig, auf Landreserven zurückgreifen zu können, um Bauvorhaben realisieren zu können. Land, das wir heute verkaufen, muss möglicherweise morgen teuer zurückgekauft werden. Denn auch in Zukunft wird Wädenswil Land für neue Bauvorhaben wie Schulen, Altersheime, Gewerbe etc. benötigen.

Was ist die Alternative zum Verkauf von Land? Bauland kann im Baurecht abgegeben werden. Dabei bleibt das Land im Eigentum der Stadt Wädenswil. Die Dauer eines Baurechtsvertrags liegt bei mindestens 30 und höchstens 100 Jahren. Während dieser Zeit schuldet der Baurechtnehmer dem Besitzer des Lands jährlich einen Baurechtszins. Nach Ablauf des Baurechtsvertrags können künftige Generationen wieder neu darüber entscheiden ob, was und wie gebaut werden soll. So kann die Gemeinde auch in Zukunft über ihren Boden bestimmen und auf neue Entwicklungen reagieren. Die Abgabe des Bodens im Baurecht erlaubt eine selbstbestimmte Gestaltung einer Stadt und wird darum in vielen Gemeinden bereits seit Jahren so praktiziert. Dies liegt im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Wie sieht das finanziell aus? Die heutigen und die zukünftigen Generationen profitieren bei einer Landabgabe im Baurecht vom Baurechtszins als stabile Einnahmequelle. Über die Laufzeit des Baurechtsvertrags gesehen bringt die Abgabe im Baurecht in der Regel höhere Einnahmen als der Verkauf. Nach Ablauf des Baurechtsvertrags entschädigt die Stadt den Baurechtnehmer für die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, welche somit in städtisches Eigentum übergehen. Bei einem Verkauf von Land hingegen wird kurzfristig ein hoher Betrag in die Stadtkasse gespült, welcher schnell verbraucht ist. Das Recht zur Mitbestimmung über Nutzung und Gestaltung des verkauften Grundstücks ist jedoch verwirkt.

Warum sollten Sie den Antrag mit einem ja unterstützen? Wädenswil braucht eine langfristige Bodenpolitik, die sowohl finanziell als auch städtebaulich und landpolitisch nachhaltig ist. Auch nach der Annahme des Antrags bleibt der Stadtrat voll handlungsfähig. Denn die Abgabe im Baurecht, der Tausch von Land sowie der Verkauf von kleineren Grundstücken bleiben erlaubt. Ebenso der Verkauf von Land, wenn zuvor im Zeitraum von 5 Jahren ein gleichwertiges Grundstück erworben wurde. Unser Boden ist unsere Zukunft und soll nicht aus der Hand gegeben werden.

Ich bin noch gefragt worden, ob das rechtlich standhält, wenn ich so kurzfristig einen Antrag bringe. Wir haben die Vorlage und den Wortlaut der Stadt Adliswil übernommen. Daher ist es geprüft und "verhebt".

Pierre Rappazzo, GLP: Mir verschlägt es fast die Sprache. Ich finde es eine Desolisierung sondergleichen der Kommissionsmitglieder, auch von der SP, wenn im letzten Moment noch Anträge gestellt werden, die weltfremd sind. Ich habe wirklich Mühe, Daniel. Redest du mit deiner Fraktion bzw. mit deinem Kommissionsmitglied oder möchtest du es einfach hinausmobben? Wir haben doch hier eine gesittete Vorgehensweise, in der frühzeitig Begehren in die Kommission gebracht und dort besprochen werden. Wenn abends so kurzfristig ein Antrag kommt, könnte man vorher etwas verschicken, so wie Gabi es getan hat. Mir fehlen wirklich die Worte Daniel.

Patrick Höhener, Grüne: Für mich ist es auch relativ kurzfristig gewesen. Ich habe das auch gesagt. Wir haben in der Sachkommission doch ziemlich lange über viele Themen diskutiert, auch zum Thema Liegenschaften. Grundsätzlich habe ich inhaltlich gewisse Sympathien für das Anliegen. Aber ich bin ganz sicher nicht dafür, dass wir Tafelsilber, dazu zähle ich Land, Landschaften und Liegenschaften, einfach gleichgültig verscherbeln sollen, schon gar nicht um kurzfristig die Bilanz aufzubessern. Einerseits gibt man dem Stadtrat die Kompetenz zum Kaufen, gleichzeitig nimmt man ihm die Kompetenz zum Verkaufen. Das ist für mich nicht "balanced". Ich finde, entweder gibt man ein Recht, oder man nimmt es. Es kann ja durchaus sein, dass ein Kauf später als strategisch nicht sinnvoll angeschaut wird. Dann geht es nicht unbedingt um Tafelsilber, sondern darum, dass es keinen Sinn macht. Ich glaube, eine nachhaltige Planung und eine sinnvolle Liegenschaftspolitik sind etwas, das ich auch erwarte und wir uns alle wünschen. Für mich ist das aber persönlich zu kurzfristig.

Beat Lüthi, FDP: Ich bin überrascht, wie viele Experten des Immobilienmarkts und des Landwesens wir neuerdings im Rat haben. Dass gewisse Vorredner am liebsten eine Kollektivierung des Lands möchten, wissen wir alle. Ich glaube aber, letztlich geht es darum, dass wir hier von einem Antrag reden, der in allerletzter Sekunde gekommen ist und ein inhaltliches Thema abdeckt, nachdem wir vom Stadtpräsidenten gehört haben, dass das da eigentlich nichts zu suchen hat. Es ist damit zu vergleichen wie wenn in der Bundesverfassung Tempo 20 festgesetzt wird, also komplett deplatziert. Das Baurecht wird hoch gelobt und wir sollen alles behalten und im Baurecht abgeben. Das Baurecht ist aber eine ganz spezielle Geschichte. Es ist gesagt worden, dass es bis zu 100 Jahre geht. Ob es jetzt die ganz grosse Flexibilität ist, wenn man ein Baurecht von 100 Jahren gibt und das Land dann immer noch hat? Bei 100 Jahren reden wir von drei bis vier Generationen. Es kann einfach nicht sein, dass man die Stadt mit einer Blockade versieht und ihr das Recht gibt, zwar zu kaufen, aber nicht mehr zu verkaufen. Der Antrag gehört meines Erachtens eindeutig abgelehnt.

Christian Gross, SP: Zuerst einmal danke allen, die sich spontan zu Wort gemeldet haben. Ich finde es toll, wenn im Rat nicht nur einfach Voten abgelesen werden, sondern auch mal etwas gesagt wird. Zur Frage, wieso es nicht über die Sachkommission gelaufen ist? Ein Kommissionsantrag braucht zwei Personen und wir sind nur mit einer Person in der Kommission vertreten. Das wisst ihr alle und ich finde es komisch, dass das jetzt Thema ist. Wieso wird jetzt etwas Politisches in die GO geschrieben? Es geht doch ganz klar um Kompetenzen. Was darf der Stadtrat? Darf er Land verkaufen, wenn er vorher kein Tauschgeschäft gemacht hat oder nicht? Das passt genau in eine Gemeindeordnung. Ausserdem finde ich es etwas komisch, wenn man sagt, dass es nur noch unpolitische Sachen in der Gemeindeordnung hat. Jede Entscheidung heute Abend lief mehr oder weniger entlang von

links oder rechts. Das zeigt doch, dass es politische Entscheide sind. Wir haben beispielsweise entschieden, wer das Bürgerrecht erteilen darf. Da hat man es sehr klar gesehen. Wir haben gesehen, was für eine Rolle der Stadtrat haben soll, wie handlungsfähig er sein soll. Auch das ist ein politischer Entscheid gewesen. Nun kommt nochmals etwas, das auch ein politischer Entscheid ist. Ich finde es komisch, wenn nun gesagt wird, oh nein, das dürfen wir nicht. Das verstehe ich nicht ganz. Es geht darum, eine langfristige Strategie zu haben. Ja, Beat Lüthi, 100 Jahre sind lang. Aber Wädenswil gibt es in 100 Jahren noch und darum müssen wir auf diese lange Frist hinaus planen. Darum bitte ich euch, den Antrag anzunehmen.

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Ich finde es persönlich schwierig, kurzfristig solche Anträge einzubringen, die doch relativ komplex sind und grosse Auswirkungen haben. Es gibt keine Möglichkeit, so einen Antrag grundsätzlich zu beurteilen. Viele Fragen bleiben offen. Ich glaube die Konsequenzen wurden nicht durchdacht. Betrifft es beispielsweise alle Bauzonen? Jede Art von Land, das wir haben? Hat man effektiv über die Konsequenzen nachgedacht? Wir haben eine Werkstadt Zürichsee. Wir haben gehört, dass das Parlament und das Volk fanden, dass das sinnvolle Investitionen sind, die wir dort gemacht haben. Wir stehen jetzt vor dem Verkauf der zweitletzten Parzelle. Die grösste Parzelle ist noch nicht verkauft. Wollen wir nicht, dass Gewerbe nach Wädenswil kommt? Wollen wir nicht, dass wir die Parzelle im Rütihof noch verkaufen können? Ich denke, es ist eine von unseren Zukunften, das Gewerbe nach Wädenswil kommt und uns mehr Steuerkraft bietet. Ich glaube, wir sollten und das nicht verbieten lassen. Ich habe keine Ahnung was es bedeuten würde, wenn die Werke oder die Frohmatt verselbständigt werden. Ob uns bei einem solchen Geschäft die Hände gebunden werden? Das konnten wir nicht prüfen. Ein Landabtausch ist nicht mehr möglich. 100 m² sind nichts, es ist knapp eine Bushaltestelle. In der Au haben wir beispielsweise etwas Land, das etwas weiter weg ist und wir hätten Interesse an Land, das ganz nahe an unserm Schulhaus Ort ist. Wahrscheinlich könnten wir das dann auch nicht mehr abtauschen. Wer weiss was die Zukunft bringt? Wir sollten nicht schwarz oder weiss entscheiden und uns damit die Zukunft verbauen. Es kann ja nicht sein, dass wir nun plötzlich die Parzelle in der Werkstadt Zürichsee nicht mehr verkaufen können. Der Stadtrat beantragt unbeding, den Antrag abzulehnen.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag von Daniel Willi, SP

Der Rat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir kommen zu einem weiteren Änderungsantrag der Gemeinderatsfraktion EVP.

Änderungsantrag der EVP

Mehrheitswahlverfahren

Artikel 9, Absatz 6 ist mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Wird bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen das Verfahren mit leeren Wahlzetteln angewendet, wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt. Davon ausgenommen sind die Erneuerungswahlen des Stadtrats.

Gabi Bachmann, EVP: Jawohl Pierre, du hast Recht, es ist mein grosses Ziel gewesen, den Antrag am Donnerstag zu haben. Nun ist es doch etwas kompliziert geworden. Es tut mir leid, aber irgendwie können wir den Antrag nun doch noch bringen. Es ist eigentlich nicht so etwas Riesiges und vor allem wird der Zusatz auch in der Muster-GO bereits als Möglichkeit erwähnt.

Ihr kennt die Situation sicher. Im letzten möglichen Moment fällt euch ein, dass ja noch Abstimmungen und Wahlen sind. Also schnell die Unterlagen hervornehmen. Über die meisten Vorlagen habt ihr euch schon informiert und ihr wisst, wie ihr abstimmen wollt. Ihr liest vielleicht im Büchlein nach, das dabei ist. Am Schluss ist da noch der leere Wahlzettel. Ach ja, stimmt, genau. Ah ja, Friedensrichterwahlen. Da hat es Plakate und Flyers gegeben. In der Zeitung habe ich auch noch etwas gelesen. Vielleicht wisst ihr sogar noch, wen ihr eventuell wählen möchtet. Heisst sie vom Plakat jetzt Brandenberger oder Brandenburger? Vielleicht habt ihr noch Zeit, den Flyer zu suchen oder es fällt euch ein, das Internet zu befragen. Im eigenen Umfeld erlebe ich aber häufig, dass oft einfach auf eine Stimmabgabe verzichtet wird. "Wie soll ich wählen, wenn ich nicht einmal weiss, wer kandidiert" lautet in etwa der Tenor. Das wird als Zumutung empfunden. Das finde ich sehr schade, weil die Kandidatinnen und Kandidaten doch einen Aufwand auf sich genommen haben, um die Kandidatur fristgerecht und formell richtig bei der Stadt einzugeben. Zudem geben sie sich auch Mühe mit den Mitteln, die sie zur Verfügung haben, sich bekannt zu machen.

Ein Beiblatt bei leeren Wahlzetteln hilft den Abstimmenden und auch den Kandidierenden. Es ist eine einfache und vor allem allen gleichermassen zugängliche Hilfe im Wahlverfahren. Gleichzeitig schafft es auch noch Klarheit über die richtige Schreibweise des Namens und verhindert so ungültige Stimmen.

Es gibt eine Wahl, und darum hat es länger gedauert, alles abzuklären. Es ist die Erneuerungswahl des Stadtrats, nicht die Ersatzwahl. Bei den Erneuerungswahlen des Stadtrats macht das Beiblatt keinen Sinn, weil es dort das Vorverfahren mit der Eingabefrist nicht gibt. Da kann man einfach sagen, man kandidiere und gut ist. Dort ist es einfach etwas anders. Wir finden, die Revision der Gemeindeordnung ist eine Gelegenheit, das zu ändern, damit die Leute ein kleines Hilfsmittel zur Hand haben. Darum bitten wir euch, diesen Antrag zu unterstützen.

Roman Schafflützel, FDP: Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Stadt Wädenswil. Für die Form der Wahlunterlagen ist die Stadtkanzlei verantwortlich. Eine Regelung in der GO ist Stufenfremd. Jetzt wurde die GO, wie von Philipp Kutter gehört, entrümpelt und wir wollen sie schon wieder mit Details füllen. Für uns gehört eine solche Regelung nicht in die

GO. Liebe EVP, eine Interpellation wäre der richtige Weg gewesen. An dieser Stelle möchte ich mich aber dafür bedanken, dass ihr den Antrag uns vorher zugestellt habt. Wir finden das sehr fair. Wir sehen aber auch inhaltliche Punkte, die dagegen sprechen. Die FDP setzt sich, wie ihr bereits wisst, gegen Papier ein, wo es nicht zwingend nötig ist. So auch hier. Ein zusätzlicher Papierversand verursacht Kosten bei den Druckwaren, aber auch beim Erstellen. Der Einwand, die Stimmenden können sich schlecht informieren, lassen wir nicht gelten. In der heutigen Welt ist es sehr einfach herauszufinden, wer für was kandidiert. Wer gewählt werden will, soll auch selbst Wahlkampf machen und sich bekannt machen. Die Stimmbürger sollten mehr Infos erhalten, als nur der Name des Kandidaten in den Wahlunterlagen. Diese Aufgabe soll bei den Kandidierenden bleiben und nicht der Stadt abdelegiert werden. Oder mit den Worten von Joël: "Wir erwarten Motivation und Einsatz von Kandidaten", wie wir heute schon gehört haben. Personennamen, die in den Wahlunterlagen einen Rechtschreibfehler haben, sind weiterhin gültig. Das ist auch weiter so, sofern klar ist, wem die Stimme gilt. Ich habe zwar eine gewisse Sympathie und ein gewisses Verständnis für diesen Antrag, aber ich empfehle euch, diesen aus den genannten Gründen abzulehnen.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist heute so, dass der Stadtrat beschliesst, ob es ein Beiblatt geben soll oder nicht. Tatsächlich ist es so, dass die Situation immer wieder verschieden ist. Einmal hat man vorgedruckte Wahlzettel, ein anderes Mal leere Wahlzettel und dann hat man Stille Wahlen. Wir sind der Meinung, dass es aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage Sinn macht, dies jeweils im konkreten Fall zu beurteilen und das macht der Stadtrat. Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Kandidierenden im Rahmen der amtlichen Publikationen alle auf unserer Webseite auffindbar sind. Desweiteren ist der Stadtrat der Meinung, dass das Bekanntmachen der Kandidatur in erster Linie bei den Kandidierenden bleiben soll und nicht unbedingt an den Stadtrat oder die Stadt Wädenswil gehen soll. Mit dem Beiblatt macht man durchaus einen Schritt in die unerwünschte Richtung.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Änderungsanträge zu diesem Thema oder Fragen zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Antrag EVP

Der Rat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug liegen keine weiteren Anträge vor.)

**** 5 Minuten Pause zur Konsolidierung ****

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir kommen zur Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage. Ich fasse nun zusammen, welche Anträge heute Abend beschlossen worden sind:

- Änderungsantrag 2.3

Art. 28 Abs. 2 Finanzbefugnisse (Stadtrat)

7. den Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens bis CHF 5'000'000

Art. 18 Finanzbefugnisse (Gemeinderat)

8. den Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Betrag von mehr als CHF 5'000'000

- Änderungsantrag 2.5

Art. 31 Zusammensetzung

¹Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern.

- Änderungsantrag 2.6

Art. 40 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege

An den Sitzungen der Schulpflege nehmen die Leitung Bildung, insgesamt zwei Lehrpersonen sowie eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter mit beratender Stimme teil.

- Änderungsantrag 2.7

Art. 27 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (Stadtrat)

~~Ziff. 9. die Erteilung des Gemeindebürgerrechts~~

Art. 17 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (Gemeinderat)

9. die Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Daniel Willi, SP: Was passiert, wenn die Gemeindeordnung abgelehnt wird?

(Die Gemeinderatspräsidentin erteilt dem Ratssekretär das Wort. Dieser erklärt, hierzu keine genauen Angaben machen zu können, da die Frist noch abgelaufen sei und es keine spezifische Regelung für den Fall gäbe. Der Gemeindeschreiber von Erlenbach welcher dies offenbar auch über das Gemeindeamt herauszufinden versuchte, sagte der Zürichsee-Zeitung, dass wohl der Kanton einschreiten werde. Wie das Szenario aber genau aussehe, wisse er aber nicht. Klar sei allerdings, wenn die Gemeindeordnung heute abgelehnt werde, dass der Abstimmungstermin vom 26. September 2021 und die Rechtskraft auf Januar 2022 nicht gehalten werden können. Wädenswil hätte erst später die neue Gemeindeordnung. Was aber zwischen dem 1. Januar bis zur neuen GO passieren würde und was in dieser Zeit gälte, das müsse man wohl den Regierungsrat fragen.)

Stadtpräsident Philipp Kutter: Ich habe auch vernommen, dass es Leute gibt, die die GO ablehnen wollen. Das ist natürlich ihr gutes Recht. Ich will jedoch darauf hinweisen, einfach so schnell an einer nächsten Gemeinderatssitzung eine neue GO aufsetzen und annehmen, dass es dann schon eine Mehrheit gibt, so einfach ist es nicht. Ich gehe davon aus, dass wir dann neu anfangen müssen. Ich rechne damit, dass wir wieder in die Sachkommission gehen und über eine neue Vorlage debattieren. In etwa einem Jahr hätten wir dann eine neue GO auf dem Tisch. Bis dann sind die Wahlen durch mit 11 Schulpflegemitgliedern und unsere Schulverwaltung, die bereits jetzt unter Wasser steht, hätte weiterhin keine Gesamtleitung. Zudem würden auch ein paar andere Themen einfach liegen bleiben.

Ich weiss, nicht alle haben bei jeder Abstimmung gewonnen. Die einen mussten die Einbürgerungen hergeben und bei anderen ist es bei den Finanzkompetenzen zu deren Ungunsten ausgefallen. Aber über das Ganze gesehen ist die GO nicht in den Grundfesten kritisiert worden. Wie es richtig gesagt worden ist, sind in der Sachkommission einige spezifische Punkte diskutiert worden, aber grundsätzlich ist die Verfassung von Wädenswil nicht bestritten. Ich wünsche mir, dass Sie nach dieser Debatte einen Schritt zurück machen und vielleicht anerkennen können, dass die Übereinstimmung eigentlich viel grösser als die Differenz ist. Ich freue mich, wenn Sie der GO zustimmen.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Einwände zu diesem Thema oder Fragen zur Schlussabstimmung.)

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum)

Der Rat stimmt der Weisung 18 mit 26:2 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

16.01

5. Beschlussantrag Geschäftsreglement Gemeinderat

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Als Ratspräsidentin wäre es meine Aufgabe, den Beschlussantrag zu begründen. Da ich aber keine Ergänzungen habe, verzichte ich auf eine mündliche Begründung und verweise auf den schriftlichen Antrag.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug erklärt Gabi Bachmann, einen Antrag auf Ablehnung zu stellen. Damit ist die Diskussion automatisch eröffnet.)

Gabi Bachmann, EVP: Ich weiss, es ist spät und es ist schwierig. Aber mir ist es wirklich sehr wichtig. Ich nehme vorne weg, dass es mir extrem wichtig ist zu sagen, dass ich auf keinen Fall die Qualität und die Arbeit der Sachkommission in Frage stelle. Ich bin sicher, dass sie das Geschäft wie gewohnt gründlich und seriös anpacken würde.

Bei der Revision des Geschäftsreglements, also die Regelung der internen Abläufe im Gemeinderat, bin ich aber ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass dies inhaltlich Sache des Ratsbüros ist. Darum hat mich der Mehrheitsantrag total überrascht. Damit hätte ich nie gerechnet. Jetzt muss ich gerade nochmals etwas sagen an alle, die jetzt sagen: "Ja, die will halt auch dabei sein, darum ist sie gegen die Sachkommission". Im Büro sind wir auch nicht vertreten. Wenn das Geschäftsreglement im Büro behandelt würde, wären wir auch nicht dabei und dort wäre es dann wahrscheinlich noch viel komplizierter, dabei sein zu können, so wie wir es jetzt in der Sachkommission konnten. Eine Mehrheit des Büros, obwohl ich finde, das wäre ihre Aufgabe, hat nun entschieden, die Arbeit nicht auf sich zu nehmen und an eine andere Kommission zu delegieren. Da stellt sich für mich aber schon die Frage, warum es nicht eine Spezialkommission sein darf. Hier unterscheidet sich jetzt für mich das Gemeinderatsreglement von der GO. Es ist ein internes Geschäft und betrifft die 35 Leute hier drin und nicht die ganze Bevölkerung. Ich sehe wirklich keinen Grund, weshalb nicht alle Fraktionen an diesem Prozess gleichberechtigt beteiligt sein sollten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Es könnte eine Spezialkommission aus motivierten Leuten vom Büro, ergänzt mit weiteren Mitgliedern des Rats gebildet werden. Oder es wäre auch möglich, eine Spezialkommission aus motivierten Mitgliedern der Sachkommission mit Leuten aus weiteren Fraktionen zu besetzen. Übrigens teile ich die Meinung ganz wirklich nicht, dass man automatisch viel über das Geschäftsreglement weiss, nachdem man sich mit der GO beschäftigt hat. Da weiss ich noch einige andere Leute hier drin, die ganz schön viel Erfahrung mit dem Reglement haben. Sei es, weil sie schon lange dabei sind, weil sie im Büro sind oder waren und es gibt noch andere Gründe.

Die Sachkommission hat im Moment mit dem Schulhaus Ort ein recht grosses Geschäft auf dem Tisch, welches sich tief in den Winter hineinziehen soll, als ich den Abstimmungstermin gesehen habe. Wenn ihr jetzt sagt, dass es einen Zeitverlust gibt, wenn der Antrag des Büros abgelehnt wird, finde ich das nicht. Wir alle können uns heute Abend noch das Reglement als Bettlektüre mitnehmen und bereits anfangen. Wir alle können schon jetzt Fragen in den Fraktionen zusammentragen und unsere Ideen einbringen, damit wir diese den künftigen Kommissionsmitgliedern mitgeben können, damit diese loslegen können. Und wenn ihr sagt, dass die Kosten das Problem sind: Also wenn die Sachkommission so viel mehr und so viel längere Sitzungen macht, kostet es auch. Das wäre meine Begründung, warum ich den Antrag ablehne und ans Büro zurückweise und eine andere Lösung erwarte.

Ernst Grand, FDP: Einmal mehr habe ich den Eindruck "täglich grüsst das Murmeltier". Das hatten wir doch schon einmal mit der Sachkommission, die den Job nicht hätte übernehmen sollen, die GO zu behandeln. Lasst mich den Antrag von Gabi Bachmann kurz nüchtern analysieren.

Ich bin nicht ganz der Meinung, dass es nicht aus einem puren Eigennutz ist, dass das Geschäft nicht in die Sachkommission kommen soll. Gabi ist leider in keiner der Kommissionen. Sie wollte schon bei der GO-Revision Einfluss nehmen und ich habe hier das Gefühl, dass dies hier wieder der Fall ist. Aufgrund dessen sollen wir einen etablierten Prozess über den Haufen werfen. Ich sehe nicht, dass dies wahnsinnig schlau und zielführend ist.

Gehen wir doch auf die Gründe zurück, warum die Sachkommission eigentlich das richtige Vehikel ist, um das Geschäftsreglement des Gemeinderats anzupassen.

1. Die Sachkommission hat sehr viel Zeit in die GO investiert und hat während dieser Zeit sehr genau gesehen, wo die Abhängigkeiten fürs Reglement Gemeinderat sind. Sie sind darum besser vorbereitet als alle anderen, auch als eine Ad hoc-Sonderkommission.
2. Die Sachkommission ist eine etablierte Kommission. Die Kommissionsorganisation besteht, man hat eine erfahrene Präsidentin, die die Geschäfte perfekt führen kann und nicht zu Letzt gibt es eine Protokollführerin in der Kommission, die einen super Job macht. Der Job einer Protokollführerin darf nicht unterschätzt werden.
3. Die Sachkommission hat bereits schon etablierte Sitzungstermine. Wenn wir jetzt anfangen, eine Spezialkommission zu etablieren, müssen alle Sitzungstermine nochmals neu gefunden werden. Wenn wir eine Spezialkommission wählen wollen, ist es nicht eine Bürokommision plus ein oder zwei Leute. Es würde dann von der IFK eine neue Spezialkommission ins Leben gerufen. Man muss einen Vorschlag machen und by the way kann es jeden von euch treffen, in der Sonderkommission Einsitz zu nehmen. Ich für meinen Teil habe den Rest des Jahres bereits durchgeplant.

Es wird also schwierig werden, eine solche Spezialkommission schnell ins Leben zu rufen und so ins Leben zu rufen, dass sie personell gut alimentiert ist. Wenn die Spezialkommission dann endlich steht, muss eine fähige Präsidentin oder ein fähiger Präsident gefunden werden, die bzw. der bereit ist den Job zu machen plus jemanden, der die Wortprotokolle schreibt. Ich weiss nicht, wo diese Leute leben. Sie wachsen jedoch sicher nicht auf den Bäumen. Und last but not least, die inhaltliche Kompetenz ist heute bei der Sachkommission sicher mit Abstand am besten vertreten, als wenn man aus dem Stand heraus versucht, eine neue Sonderkommission zu finden.

Ich fasse zusammen: Die Sachkommission ist bestens gerüstet für die Überarbeitung des Reglements Gemeinderat. Ein Einsatz einer Spezialkommission ist abzulehnen, weil es schwierig ist, eine solche innert nützlicher Frist zu bilden und ausgewogen darzustellen. Weiter braucht es lange, bis sie operativ arbeiten kann und weiter ist die Sachkommission inhaltlich einfach besser für den Job geeignet. Sorry Gabi, aber aufgrund all dieser Argumente sehe ich keinen Grund, auf deinen Antrag einzugehen. Ich bin für eine objektive Betrachtung der Sachlage, das heisst für mich, der Antrag ist abzulehnen.

Nicolas Rasper, SVP: Ich will nicht zu lange werden. Ernst hat schon sehr viele gute Gründe für die Überweisung an die Sachkommission aufgeführt. Ergänzend kann gesagt werden, dass der Austausch mit den Sachkommissionsmitgliedern stattgefunden hat und uns versichert wurde, dass trotz einer guten Auslastung auch dieses Geschäft gut stemmbar sei. Die Sachkommission ist hervorragend aufgestellt, personell wie auch fachlich, und damit prädestiniert, dieses Geschäft in trockene Tücher zu bringen. Dies hat sie bereits bei etlichen Weisungen bewiesen. Daher unterstützt die SVP-Fraktion den Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, das Geschäft an die Sachkommission zu überweisen.

Edith Höhn, SP: Ich spreche als Minderheit aus dem Büro. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht ganz, warum es wegen dem so eine Aufregung gibt. Ich weiss einfach, dass das mit dem etablierten Prozess nicht ganz stimmt. Soviel ich weiss, hat bis jetzt immer das Büro diese

Revision selber behandelt. Wir haben eine sehr kompetente Begleitung bei uns im Büro. Von Ernst tönte es, als ob die Sachkommission die einzige Kommission wäre, die funktioniert. Das kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Es wäre jetzt eine Gelegenheit gewesen, uns mit dieser Sache auseinanderzusetzen. Ich glaube nicht, dass es eine ganze GO ist, die wir revidieren müssen, sondern das Geschäftsreglement, so wie Gabi heute gesagt hat, das unsere Abläufe regelt. Mir persönlich hätte es eine Möglichkeit geboten, in unserem Team Büro etwas auf die Beine zu stellen, was immer förderlich für die Zusammenarbeit ist. Das Büro hätte eine Spezialkommission sicherlich auch in kürzester Zeit machen können. Man hätte jemanden aus der Sachkommission und Leute aus anderen Fraktionen dazu nehmen können, die sich untervertreten fühlen, was ich verstehe. Ich wäre dafür gewesen eine Spezialkommission zu bilden.

Pierre Rappazzo, GLP: Die Anzahl Sitze in den Kommissionen richtet sich nach dem Wählerwillen. Die Verteilung erfolgt nach klaren Regeln, die für alle Parteien gleich sind. Diese Regeln sollte man nicht mitten im Spiel ändern. Wenn wir das Geschäftsreglement einer Spezialkommission auf den Weg geben wollen, muss ich ehrlich sagen, will die GLP auch einen Sitz dort haben. Aber wenn ich mir so überlege, was wäre eine faire Verteilung? Wer erhält wie viele Sitze? Erhält die EDU auch einen Sitz oder nicht? Es führt einfach von einem zum anderen. Noch einige Worte betreffend Parlamentsarbeit. Die Geschäfte und Protokolle der Kommissionen sind allen Gemeinderatsmitgliedern zugänglich. Wenn dich ein Geschäft interessiert, beispielsweise die Revision der GO oder was auch immer, hast du gute Möglichkeiten, dich einzubringen. Du kannst die Protokolle lesen, die Kommissionsmitglieder direkt angehen und aussondieren, ob deine Idee auf eine Mehrheit stösst. Das würde ich mir wünschen. Ich habe damit auch schon gute Erfahrungen gemacht. Ich bin schon ab und zu einem einzelnen Kommissionsmitglied gegangen und habe gesagt: "Hör mal schnell, finden wir da eine Mehrheit?" Manchmal hat es eine gegeben und ein anderes Mal habe ich gemerkt, dass ich keine offenen Türen einrenne. Dann habe ich es gelassen.

Zusammengefasst: Wenn man sich in ein Geschäft einbringen will, kann man das immer. Es braucht dazu keinen Kommissionssitz. Darum bitte nicht die Regeln während des Spiels ändern, sondern am Anfang einer Legislatur.

Christian Gross, SP: Ich hoffe es ist bald das letzte Votum. Es sind jetzt doch ein paar Sachen gesagt worden, auf die ich mich nochmals beziehen muss. Um was geht es eigentlich? Das Büro ist dafür da, die Abläufe im Rat zu regeln. Nun geht es um ein Reglement, das die Abläufe im Rat regeln soll. Wenn wir jetzt nur ein paar Sekunden lang alle hier ehrlich sind, ist es völlig klar, dass es eigentlich eine Büroangelegenheit gewesen wäre. Ich finde es absolut unverständlich, dass man auf die Idee kommt, dies an einen anderen Ort hin zu tun. Ich könnte aber trotzdem damit leben. Womit ich nicht leben kann ist, dass wir untereinander einen unglaublich beleidigenden Tonfall haben und zwar bereits zum zweiten Mal innerhalb von drei Sitzungen. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, wenn behauptet wird, dass Leute ausserhalb der Sachkommission unfähig sind. Es ist auch ein bisschen lustig, wenn gesagt wird, dass eine Kommission, die gerade heute Abend mehrfach die repräsentative und direkte Demokratie oder die Exekutive und die Verwaltung verwechselt hat, die allein glückseligmachende Lösung ist, wenn es um parlamentarische Abläufe geht. Also bitte, entscheidet ein bisschen vernünftig und faktenbasiert und nicht aufgrund dessen, in welcher Kommission ihr das Reglement gerne hättet, egal wo es hingehört. Konflikte sind okay, wir haben

alle unterschiedliche Meinungen, aber andere Leute als unfähig zu beschimpfen, finde ich nicht okay.

Hans Peter Andreoli, BFPW: Christian, ich habe das heute Abend nie gehört, dass einer jemand bezichtigt hat, nicht fähig zu sein. Das ist einfach ein Rückschluss von dir. Das will ich einfach sagen. Wenn du da vorne stehst und sagst, du findest es nicht schön, wenn Leute despektierlich reden, müsste ich fast sagen, dass du der Einzige gewesen bist.

Ich möchte etwas zu Gabi sagen betreffend Schulhaus Ort. Es ist richtig, wir haben die Weisung erhalten und sie liegt bei uns. Ich habe gedacht, ich muss es nicht mehr in den Mund nehmen, ich hoffe Walter, du verzeihst mir, GRISU ist auch bei uns gewesen. Am letzten Donnerstag ist uns die Weisung Ort präsentiert worden. Es ist heute schon einmal erwähnt worden, dass viele Sachen eingeflossen sind, die wir damals in der Sachkommission gesagt haben, dass es so nicht geht und es anders gemacht werden muss. Darum ist das Ganze auch zurückgewiesen worden. Mein erster Eindruck war, dass die Präsentation top dahergekommen ist. Ich muss euch ehrlich sagen, dass mein Gefühl mir sagt, dass das gar nicht so lange dauert. Die Weisung kommt so gut daher, es hat so viele Sachen, die aufgenommen worden sind, dass alles gar nicht so lange geht. In der Kommission haben wir schon manchmal erlebt, dass wir zwei oder mehrere Weisungen bearbeiten können. Bei uns ist es so und das haben heute auch schon einige gesagt, unsere Kommission funktioniert, sie funktioniert wirklich. Ich erinnere mich an das Votum von Katarina, als Edith ihr sagte, in diese Kommission kannst du gut kommen, sie funktioniert wirklich top. Das sind deine Worte gewesen, die dir Edith mitgegeben hat. Also aufgrund dessen bin ich der Meinung, dass es eigentlich gar nichts anderes gibt, als dass die Revision des Geschäftsreglements in die Sachkommission kommt.

Gabi Bachmann, EVP: Ich komme nochmals. Ich habe versucht, es auf der Sachebene zu behandeln und jetzt ist es wohl doch anders gekommen. Das ist schade. Einfach um es nochmals zu sagen. Im Büro als erstes auf dem Tisch gelegen ist, dass eine Spezialkommission aus dem Büro plus noch jemanden zu bilden ist. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Aber eine Mehrheit wollte das nicht. Das Büro könnte auch sagen, eine Spezialkommission mit 6 Mitgliedern aus der Sachkommission plus noch jemanden. Dann wäre die Kommission schnell gebildet. Es gibt also verschiedene Varianten.

Ich danke der Sachkommission nochmals, dass wir bei der GO-Revision Anteil nehmen konnten. Wir durften als Gäste bei der Präsentation anwesend sein und konnten die Protokolle lesen. Wir durften unsere Fragen reinbringen. Alles, was mir Pierre empfohlen hat, haben wir schon lange gemacht, das wissen wir alles. Es stimmt und es funktioniert auch gut. Sobald die Kommission zur Detailberatung kam, sind wir dann nach Hause gegangen. So sieht es das Geschäftsreglement vor und ist im Fall der Revision der GO auch richtig gewesen.

Liebe Sachkommission: Es gibt bei diesem Geschäft noch eine Möglichkeit, die vielleicht nicht ganz typisch für euch ist. Wir können nämlich innerhalb der Kommission, ihr selber könnt den Antrag stellen, dass jemand als Gast bei den Beratungen dabei sein darf. Das könntet ihr doch annehmen. Es wäre auch noch ein Weg. Ich finde einfach, Minderheiten müssen für sich Einstehen. Hier lässt ihr eine Minderheit unbegründet aus. Das finde ich nicht nötig und ich frage mich, warum wir hier keinen Weg zusammenfinden können? Wenn

ich jetzt schon am Reden bin, sage ich zum Schluss noch, wer immer es dann macht, ich hätte einen wichtigen Wunsch ans neue Reglement, nämlich, dass der leidige Lückenbüsersitz abgeschafft wird. Es gibt genau eine Gemeinderätin, die keine Möglichkeit hat, in einer Kommission Einsatz zu nehmen. Das ist für eine kleine Fraktion ein unmögliches Ding. Trotz Sitzgewinn hat sie einen riesigen und mühsamen Nachteil im ganz normalen Gemeinderatsalltag. Wer weiss, wenn das Reglement so ausgesehen hätte, dass es im Büro sieben Personen gibt, es hätte vielleicht noch einen Beisitzer, stellt auch vor, das wäre die EVP gewesen. Ihr könnt euch ausrechnen, wie nun der Beschlussantrag gewesen wäre.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug gibt es keine weiteren Voten).

Schlussabstimmung (mit Stimmzählern)

Der Rat lehnt den Antrag auf Ablehnung des Beschlussantrags betreffend Revision Geschäftsreglement Gemeinderat mit 20:12 bei 2 Enthaltungen ab.

(Der Beschlussantrag betreffend Revision Geschäftsreglement Gemeinderat gilt somit als angenommen.)

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Weil es schon ziemlich spät ist, würde ich gerne das Traktandum 7, Postulat der Fraktion der Grünen, vom 31. Mai 2020, auf die nächste Sitzung vertragen, wenn Claudia Bühlmann damit einverstanden ist.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug gibt es keine Einwände.)

28.03.32

~~6. Interpellation der BFPW/EDU-Fraktion, vom 11. April 2021, betreffend Entwicklung Schulhäuser / Pavillon Langrüti; Begründung~~

36.05.30

~~7. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 31. Mai 2020, überwiesen am 6. Juli 2020, betreffend Busverbindung zwischen Aamüli, Horgen und Hintere Rüti, Wädenswil; Beantwortung~~

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.